



N i e d e r s c h r i f t

über die 27. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 31. März 2025, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintiner

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

StR Christoph Sailer

Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Vertretung für Frau StRⁱⁿ Schatz

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GR Michael Henökl

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

StRⁱⁿ Theresa Schatz

entschuldigt

Protokollunterfertiger:

GR Schober, GR Pfohl

Schriftführer:

Stadtdamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 04.02.2025
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 97) betreffend Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, Max-Weiler-Straße / Krajncstraße
 - 2.2. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 3/2024) betreffend Grundstück 1365, KG Hall, Krajncstraße
 - 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 4/2024) betreffend Grundstück 1357, KG Hall, Max-Weiler-Straße
 - 2.4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 5/2024) betreffend Grundstücke 242/14 und .580, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Elerstraße
3. Mittelfreigaben
4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
7. Schad- und Klagloshaltung der Fruchtgenussberechtigten bei Auflösung des Fruchtgenussrechtes an der Wohnung W 30 in der Kaiser Max Straße 21c
8. Begründung von Abweichungen gemäß Rechnungsabschluss 2024 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,00
9. Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im Finanzjahr 2024
10. Rechnungsabschluss 2024
11. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2025
12. Neuverordnung Kurzparkzone Altstadt
13. Änderung der Parkabgabeverordnung 2025
14. Bachlechnerstraße - Parken verboten
15. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2000 sowie jener vom 27.05.2003, betreffend Beschränkungen des Haltens und Parkens in der Weinfeldgasse
16. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.2024 betreffend "Kostenübernahme für Anfängerschwimmkurse im Haller Schwimmbad durch die Stadt Hall in Tirol"

17. Personalangelegenheiten
 - 17.1. Stadt-Gruppeninspektor BOGNER Herbert, Feststellung der Anzahl der Schwerarbeitsmonate
18. Verleihung der Haller Sportnadel 2025
19. Beschluss über städtische Ehrungen 2025
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

Ich begrüße die Anwesenden und die Vertreter der Presse. Ein herzliches Willkommen vor allem an jene, die uns via Livestream entweder jetzt oder zeitversetzt begleiten. Ich begrüße alle zur 27. Sitzung des Gemeinderats und darf Frau StR Theresa Schatz entschuldigen. Sie wird vertreten durch Ersatz-GR Niedrist. Ich ersuche die beiden GR Schober und Pfohl, als Protokollunterfertiger zur Verfügung zu stehen.

zu 1. Niederschrift vom 04.02.2025

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.02.2025 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 97) betreffend Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, Max-Weiler-Straße / Krajncstraße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.08.2024, Zahl 354-2023-00015, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1357 KG 81007 Hall

rund 1378 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 1365 KG 81007 Hall

rund 2206 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-2 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauzügen kommen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, deren Inhalte kurz dargestellt werden:

Nr. 1: Mag. Michael Klingseis und Mag. Martina Schönegger-Klingseis, Otto-Grünmandl-Straße 13, 6060 Hall in Tirol, eingelangt am 09.01.2025

Nr. 2: Mag. Rosmarie Stark-Hechenberger und Mag. Karl-Heinz Stark, Rudolf-Reinhart-Straße 3, 6060 Hall in Tirol, eingelangt am 13.01.2025

Nr. 3: Daniela Rettl und Norbert Rettl, Peter-Willburger-Staße 2, 6060 Hall in Tirol, eingelangt am 20.01.2025

Stellungnahme Nr. 1:

Es wird die Problematik mit den motorisierten Verkehrsteilnehmern, die fast ausnahmslos die verordneten Wohnstraßen in diesem Areal ignorieren würden, thematisiert. Es bedürfe daher ein entsprechendes Leitsystem und vor allem Kontrollen.

Weiters wird auf den Mangel an Parkflächen und auf die fehlende Verkehrssicherheit, die aufgrund des „Falschparkens“ vor allem in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen entstehen würden, hingewiesen. Das Aktivwerden der Stadtpolizei werde vermisst.

Das Missfallen über die Entwicklung des Wohnbaus wird aufgezeigt, da junge HallerInnen sich den Erwerb von Wohnraum nicht mehr leisten könnten, jedoch der Eindruck entstehe, dass Anlegerwohnungen gebaut und gekauft werden.

Stellungnahme Nr. 2:

Es wird festgestellt, dass mit der höheren Anrainerdichte eine anwohnerfreundliche Verkehrsführung und eine geringe Bodenversiegelung berücksichtigt werden sollten.

Es werde bedauert, dass wieder freifinanzierte Wohnungen entstehen würden, die für junge BürgerInnen bzw. BürgerInnen mit Durchschnittseinkommen nicht leistbar seien. Sollte diesbezüglich noch Gestaltungsmöglichkeit vorhanden sein, wäre dies eine optimale Investition.

Stellungnahme Nr. 3:

Aufgrund der bisherigen sowie geplanten Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe und des dadurch wachsenden Verkehrsaufkommens werde um verkehrsberuhigende Maßnahmen (zB Fahrtrichtungsvorgaben / Einbahnstraße) sowie um geschwindigkeitslimitierende Maßnahmen ersucht. Die Wohn- und Spielstraßen sowie ein verkehrsberuhigter Zugang zu den Feldern sollen erhalten bleiben und ein Durchzugsverkehr soll hintangehalten werden. Bodenversiegelung von Grünflächen sollen eingedämmt werden. Weiters sollen weniger freifinanzierte Wohnungen, sondern „leistbare“ Wohnungen errichtet werden. Fehlende Kinderbetreuungsplätze sowie die wachsende Bevölkerungszunahme durch Zuzug werden thematisiert. Die Wohnungsvergaben der Stadtgemeinde Hall in Tirol seien sehr undurchsichtig und daher werde eine nachvollziehbare und transparente

Vorgehensweise angeregt. Weiters sollen die Wohnungsleerstände erhoben werden und ein Stadtteilentwicklungskonzept inkl. Verkehrskonzept soll ausgearbeitet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender raumplanungsfachlicher Begründung bzw. Empfehlungen der Amtssachverständigen, den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Beurteilung der Stellungnahmen Nr. 1-3:

In den eingelangten Stellungnahmen werden inhaltlich die selben Themen aufgezeigt und daher erfolgt eine raumordnungsfachliche Beurteilung zu den aufgezeigten Themen.

Bautätigkeit / geförderter Wohnbau:

Alle StellungnehmerInnen sind EigentümerInnen eines Reihenhauses in diesem Gebiet, welches durch eine Baulandumlegung im Jahr 2009 entstanden ist. Vor dem Baulandumlegungsverfahren war dieses Gebiet aufgrund ungünstiger Grundstücksformen und mangelnder Verkehrserschließung nicht bebaubar. Ziel war es, die Grundstücke einer geordneten bodensparenden Bebauung zuzuführen und eine zweckmäßige Verkehrserschließung sicherzustellen. Das Baulandumlegungsverfahren wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung unter Einbeziehung aller GrundeigentümerInnen durchgeführt. Neben der Stadtgemeinde Hall in Tirol und dem Land Tirol waren auch Privatpersonen EigentümerInnen der betroffenen Grundstücke. Hinsichtlich der im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens aufzubringenden Wegfläche zur Erschließung des Umlegungsgebietes wurde eine Fläche von 4.883 m² aufgebracht, welche die GrundeigentümerInnen anteilmäßig entschädigungslos zu Gunsten der Stadtgemeinde Hall in Tirol (Öffentliches Gut) für die Erschließung dieses Gebietes aufgebracht haben. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte der Straßenbau zur Erschließung des gesamten Gebietes zunächst nicht im vollen Umfang erfolgen.

Die in den Stellungnahmen thematisierte Bautätigkeit in diesem Bereich basiert auf der Tatsache, dass in diesem Bereich Grundstücke gebildet wurden, welche schrittweise einer geordneten bodensparenden Bebauung zugeführt werden. In diesem Gebiet wurden bisher vorwiegend geförderte Wohnanlagen sowie Reihenhausanlagen errichtet, deren Wohneinheiten bzw. Häuser von der Stadtgemeinde Hall in Tirol vergeben wurden.

Es steht den GrundeigentümerInnen das Recht zu, entweder selbst auf diesen Grundstücken ein Bauvorhaben zu errichten oder das Grundstück zu veräußern. Es ist jedoch nicht vorgegeben, dass auf diesen Grundstücken ein geförderter Wohnbau entstehen muss, zumal bereits Flächen für die Erschließung abgetreten wurden. Ergänzend wird angemerkt, dass bei freifinanzierten Wohnbauten im Vergleich zu geförderten Wohnbauten geringere Dichten zugelassen werden.

Verkehrsaufkommen/Geschwindigkeitskontrolle:

Hinsichtlich der aufgezeigten Verkehrsproblematik wird festgestellt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Verkehrsberuhigung bereits Straßenzüge in diesem Gebiet als „Wohnstraße“ verordnet hat.

Vor kurzem hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Abteilung „Sicherheit und Katastrophenmanagement“ eingerichtet. Durch die Schaffung dieser Abteilung werden vor allem die Überwachung der Einhaltung von Gemeindeverordnungen (wie zB die straßenpolizeilichen Tätigkeiten) wahrgenommen. Eine der zentralen Aufgabenstellung ist die Planung und Durchführung von Kontrollen hinsichtlich der Geschwindigkeitseinhaltung in sensiblen Bereichen und besonders in solchen mit dichter Wohnbebauung. Insbesondere die rigorose Anwendung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Wohnstraßen bildet in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt. Die Einhaltung von Parkvorschriften wird

regelmäßig kontrolliert, sodass gefährdete bzw. sichtbehindernde Situationen hintangehalten werden.

Hinsichtlich Verordnung einer Einbahnstraße bzw. Fahrtrichtungsvorgabe wird festgehalten, dass solche Verordnungen abhängig von Fahrbahnbreiten und Verkehrsdichten sind und zudem solche Verordnungen einen „Umwegverkehr“ verursachen. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol sieht diesbezüglich derzeit keinen Handlungsbedarf gegeben.

Bodenversiegelung/Bebauungsdichte:

Hinsichtlich der Bodenversiegelung wird festgestellt, dass die Stadtgemeinde Hall in Tirol bereits im letzten Straßenbau in diesem Gebiet großes Augenmerk auf die größtmögliche Verringerung der befestigten Straßenquerschnitte gelegt hat. Dadurch konnten langgezogene Grüninsel mit Baumbepflanzung geschaffen werden.

Hinsichtlich Bodenversiegelung auf Bauplätzen wird festgestellt, dass im örtlichen Raumordnungskonzept die maximale unterirdische Bebauungsdichte (Bebauungsregel gemäß § 31 b Abs. 2 TROG 2022) festgelegt ist. Weitere raumordnungsrechtliche Festlegungen diesbezüglich erfolgen in Bebauungsplänen.

Stellplatzverordnung:

Mit Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 wurde die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) beschlossen. Basierend auf diese Vorgaben wurde seitens des Gemeinderates die „Garagen- und Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.09.2016“ beschlossen. Jedes Bauvorhaben wird auf die Einhaltung der Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge lt. der Stellplatzverordnung geprüft.

Wohnungsvergabe:

Hinsichtlich der Wohnungsvergabe wird festgehalten, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2020 Richtlinien für eine Wohnungsbewerbung bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol genehmigt wurden. Diese Richtlinien wurden an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und traten mit 04.11.2020 in Kraft. Im Wohnungsamt wird über das Procedere der Wohnungsvergabe informiert. Die weiteren Kriterien für eine Vormerkung können aus den Richtlinien für eine Wohnungsvormerkung entnommen werden. Auf der Homepage der Stadtgemeinde Hall in Tirol sind unter der Rubrik „Sozial- und Wohnungsamt“ sowohl die Richtlinien für eine Wohnungsbewerbung als auch der Vormerkbogen für Wohnungswerber ersichtlich.

Schlussfolgerungen und raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht enthalten die Stellungnahmen keine stichhaltigen Argumente, welche eine Änderung des Flächenwidmungsplanentwurfes erfordern würden. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird daher empfohlen, den Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 27.08.2024, Zahl 354-2023-00015, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Im Bereich der Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, sollen Wohnanlagen errichtet werden.

Da sich beide Grundparzellen derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2022 befinden, ist für die Umsetzung der Vorhaben ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

siehe Raumordnungsvertrag

Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Hinterholzer:

Ich möchte noch einmal erklären, warum ich gegen den frei finanzierten Wohnraum war. Auch wenn die Mehrheit dafür war und heute sicher auch dafür sein wird, fühle ich mich durch die Stellungnahmen der Bürger bestätigt, die ähnliche Bedenken gehabt haben wie ich. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir nicht genug Infrastruktur haben, insbesondere Kinderbetreuungsplätze. Es wird schwierig für Familien, in Neubauten zu leben, wenn solche grundlegenden Dinge fehlen. Zudem ist die Erschwinglichkeit ein großes Thema. Gerade in Zeiten, wo die Lebenserhaltungskosten so teuer sind, müssen wir schauen, dass der Wohnraum tatsächlich leistbar bleibt und ist. Und nicht nur für die, die jetzt schon in einer privilegierten Situation sind. Die Stellungnahme der Bürger zeigt, dass viele die gleichen Bedenken haben. Wir sollten deshalb erst in die nötige Infrastruktur investieren sowie in den bezahlten Wohnraum, bevor wir solche Projekte starten. Es geht darum, nicht nur Wohnungen zu schaffen, sondern lebenswerte und nachhaltige Wohngebiete zu entwickeln.

GR Sachers:

Ich wiederhole mich gerne, viel hat mein Kollege schon vorweggenommen. Es ist zu bedauern, wenn man bedenkt, dass deine¹ Fraktion in der letzten Periode eigentlich immer gegen das Zubetonieren von Hall war. Ich kann mich noch erinnern, dass die GR Weiler, auch der Herr GR Niedrist damals noch immer dagegen gestimmt haben, wenn es um das Zubetonieren von Flächen gegangen ist. In Hall ist die Lebensqualität in den letzten 10 Jahren wirklich gesunken, weil immer mehr zugebaut worden ist. Irgendwann müssen wir einfach einen Schlussstrich ziehen, es geht einfach nicht mehr weiter. Wir wissen ganz genau, dass Hall eigentlich nicht mehr zusätzliche Bewohner verträgt, wegen der Infrastruktur und so weiter. Da brauchen wir gar nicht drüber reden. Ich habe es schon x-mal gesagt, das ist auch im Protokoll vom 16.12. nachzulesen. Ich möchte vielleicht noch einmal doch ein paar zum Nachdenken bringen, weil mir das ein ganz ein großes Anliegen ist.

StR Tilg:

Ich bin wirklich sehr verwundert über diese Wortmeldungen, die jetzt gekommen sind. Es ist nett, dass man jetzt das SPÖ-Parteiprogramm noch mal gehört hat, und nochmal diese Standpunkte. Auf jeden Fall geht es da um eine Sache, die die Stadt einigen Bürgerinnen und Bürgern versprochen hat. Das ist alles im Rahmen einer Baulandumlegung umgewidmet worden, bzw. versprochen worden, dass es umgewidmet wird. Mit diesem Projekt ist damals eine Bildungseinrichtung, nämlich das Franziskanergymnasium, teilfinanziert worden. Es wäre eine absolute Schande und

¹ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

wirklich eine Schmach, wenn man da jetzt sagen würde, man stimmt dagegen und widmet das jetzt nicht um. Da geht es jetzt nicht um die Sache, dass man sagt, man braucht nur mehr noch geförderten Wohnbau, oder wir sind rein für den frei finanzierten Wohnbau; sondern wirklich um die Sache, dass man als Stadt vertrauenswürdig bleibt. Wenn man da einmal das Wort gibt, muss man das dementsprechend bitte auch halten.

StR Schramm-Skoficz:

Du hast mir jetzt einiges vorweggenommen. Es geht nämlich wirklich um die Vertrauenswürdigkeit. Wir haben das damals versprochen; wir haben das für Strassengründe eingetauscht. Ich glaube, wir müssen da unser Versprechen halten, ob uns das jetzt gefällt oder nicht. Ich finde, die Glaubwürdigkeit von uns im Gemeinderat sollte schon noch weiter gegeben sein, und aus dem Grund werden wir dafür stimmen.

Ersatz-GR Niedrist:

Liebe Angelika, das ist vollkommen richtig: Ich habe schon des Öfteren gegen das Zubetonieren gestimmt; aber nicht nur bei privatem Wohnbau oder frei finanziertem Wohnbau, sondern auch teilweise bei gemeinnützigem Wohnbau. Weil es da wirklich um das Zubetonieren gegangen ist. Ich werde mir auch weiterhin vorbehalten, dass ich mir genau anschau, welches Projekt verträglich ist und welches nicht verträglich ist. Wie mir meine Vorredner schon vorweggenommen haben, sind wir da im Baulandumlegungsverfahren. Wir haben in den Ausschüssen mehrfach breitgetreten, was das eigentlich bedeutet. Man darf - das Rechtliche lasse ich jetzt bewusst weg - nicht vergessen: Die Baulandumlegung war vor mehr als 20 Jahren. Seit 20 Jahren warten da Leute auf unser Versprechen - wie schon mehrfach angeführt -, dass sie da mal bauen dürfen. Und jetzt kommen halt nacheinander diese Versprechen auf uns zu. Das sind auch Versprechen, die man in der Vergangenheit gegeben hat, und wo es jetzt wahrscheinlich schwer wird, dass man die wieder wegbekommt. Es wäre natürlich auch möglich, dass man das Ganze irgendwie rückabwickelt. Da müsste man halt den betroffenen Grundeigentümern unter Umständen den Straßenpreis nach heutigen Werten ersetzen. Ich glaube, das ist eine monetäre Situation, die wir derzeit nicht haben wollen.

GR Bucher-Innerebner:

Ich möchte auch kurz meine Meinung dazu kundtun. Das sind alles Sachen, die in der Vergangenheit in den Gemeinderäten beschlossen worden sind, als die ÖVP und die FPÖ damals die Mehrheit gehabt haben. Wir stehen selbstverständlich dafür ein. Was ich aber schon einmal ganz klipp und klar betonen möchte - und da bin ich der Meinung der SPÖ: Wir brauchen nicht mehr ganz so viel Zuzug. Wir müssen schauen, dass wir mit der Infrastruktur nachkommen, dass wir mit der Kinderbetreuung nachkommen, dass die Menschen - von der Wiege bis zur Bahre - haben können, was sie so brauchen, wenn sie bei uns in unserer wundervollen Stadt leben. Natürlich stimme ich dem zu, aber in Zukunft sollten wir uns das wirklich genauer anschauen.

GR Staudinger:

Ich kann eigentlich allen Wortmeldungen etwas Positives abgewinnen. Ich wohne selber in einem gemeinnützigen Wohnbau - also es muss das Wohnen leistbar bleiben. Was wir - glaube ich - alle wollen ist, dass wir glaubwürdig bleiben, gerade in der jetzigen Zeit. Glaubwürdig bleibt man dann, wenn man ein Versprechen oder ein Rechtsgeschäft einhält. Da sind wir schon gefordert, zum Wort zu stehen. Und es ist mir als - unter Anführungszeichen - „junger Mann“ egal, wer dieses Versprechen anno dazumal abgegeben hat oder in welcher Verpflichtung ich da drinnen bin. Ein Versprechen ist ein Versprechen.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte das vielleicht mit einer Erbschaft vergleichen. Wir haben da also einiges geerbt, was aus der Vergangenheit herkommt. Und aus der Vergangenheit kommt einmal dieses Baulandumlegungsverfahren, und das Raumordnungskonzept. Beide diese Dinge stehen für diesen Antrag. Dieser Antrag gründet also sowohl auf dem Raumordnungskonzept, als auch auf dem seinerzeitigen Baulandumlegungsverfahren mit den diesbezüglichen Versprechungen. Auch wenn uns das jetzt nicht passt - und ich muss sagen, ich habe auch keine große Freude damit -, sind wir sozusagen als Erben gezwungen, uns nicht nur die Rosinen herauszupicken, sondern auch da, wo es etwas schwieriger ist, das Erbe zu erfüllen. Das ist jetzt dieser Antrag. In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 haben wir mehrheitlich die Auflage dieses Flächenwidmungsplanes beschlossen. Jetzt geht es darum, diesen endgültig zu beschließen. Wenn es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt - die ich jetzt keinesfalls abwürgen möchte -, würde ich den Antrag zur Abstimmung bringen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Gegenstimmen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.2. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 3/2024) betreffend Grundstück 1365, KG Hall, Krajncstraße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.09.2024, Zahl 3/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 19.09.2024, Zahl 3/2024, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2022 sind für die nach § 31b Abs. 1 erster Satz im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Gebiete und Grundflächen Bebauungspläne zu erlassen, sobald diese Gebiete bzw. Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind und die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept besteht für das Grundstück 1365, KG Hall, eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung nach § 31b Abs. 1 TROG 2022.

Nach der gleichzeitig erfolgenden Ausweisung des Grundstückes 1365, KG Hall, als Bauland soll eine aus zwei Baukörpern mit gemeinsamer Tiefgarage bestehende Wohnbebauung mit insgesamt 20 Wohneinheiten realisiert werden.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Krajncstraße (Grundstück 341/3, KG Hall) und die Max-Weiler-Straße (Grundstück 1359, KG Hall) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

siehe Raumordnungsvertrag

Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Gegenstimmen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 4/2024) betreffend Grundstück 1357, KG Hall, Max-Weiler-Straße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.09.2024, Zahl 4/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 30.09.2024, Zahl 4/2024, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2022 sind für die nach § 31b Abs. 1 erster Satz im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Gebiete und Grundflächen Bebauungspläne zu erlassen, sobald diese Gebiete bzw. Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind und die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept besteht für das Grundstück 1357, KG Hall, eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung nach § 31b Abs. 1 TROG 2022.

Nach der gleichzeitig erfolgenden Ausweisung des Grundstückes 1357, KG Hall, als Bauland soll eine aus zwei Baukörpern mit gemeinsamer Tiefgarage bestehende Wohnbebauung mit insgesamt 12 Wohneinheiten realisiert werden.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Max-Weiler-Straße (Grundstück 1359, KG Hall) und die Aichatstraße (Grundstück 1017/1, KG Hall) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

siehe Raumordnungsvertrag

Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Gegenstimmen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 5/2024) betreffend Grundstücke 242/14 und .580, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Erlerstraße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.10.2024, Zahl 5/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 10.10.2024, Zahl 5/2024, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Neuformierung der im Bereich des Planungsgebietes befindlichen Grundstücke sollen am Standort zwei Bauvorhaben umgesetzt werden.

Das auf der Grundstück .580, KG Hall, bestehende Wohnhaus soll auf „Ebene 0“ (Souterrain) erweitert werden, um eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Zudem soll es durch Umbauten in den oberen Geschoßen und den Zubau von „Altanen“ aufgewertet werden.

Im westlichen Bereich des Grundstückes 242/14, KG Hall, soll ein zweigeschoßiges Gebäude mit einer Wohneinheit und Garage neu errichtet werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Erlerstraße (Grundstück 1125, KG Hall) im Osten und die Fuxmagengasse (Grundstück 987, KG Hall) im Westen gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

siehe Raumordnungsvertrag

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Schad- und Klagloshaltung der Fruchtgenussberechtigten bei Auflösung des Fruchtgenussrechtes an der Wohnung W 30 in der Kaiser Max Straße 21c

ANTRAG:

Es wird die Zustimmung erteilt, dass

1. gemäß beigefügtem Briefentwurf eine Erklärung an die Erwachsenenvertreterin der Fruchtgenussberechtigten Rosa Halama (Wohnung W 30, Kaiser Max Straße 21c) gerichtet wird, in welcher im Falle der entschädigungslosen und einvernehmlichen Auflösung des Fruchtgenussrechtes sowohl die Fruchtgenussberechtigte, Frau Rosa Halama, als auch deren Erwachsenenvertreterin, Frau Mag. Seeber-Parth, schad- und klaglos gehalten werden;
2. nach durchgeführter Löschung der Belastungen im Grundbuch (Fruchtgenussrecht + Veräußerungsverbot des Landes Tirol aus dem Jahr 1969) weitere Schritte betreffend den Verkauf der Wohnung W 30 gesetzt werden.

BEGRÜNDUNG:

ad 1.)

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol ist Eigentümerin der Wohnung W 30 der Wohnanlage Kaiser Max Straße 21c auf Gst 341/2 in EZ 1317, KG Hall (B-LNr. 29: 52/2719-Anteile). Diese Wohnung ist zu C-LNr. 3 mit einem Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Tirol und zu C-LNr. 15 mit einem Fruchtgenussrecht zu Gunsten der Eheleute Josef Halama (bereits verstorben) und Frau Rosa Halama (97 Jahre, vertreten durch die Erwachsenenvertreterin Mag. Seeber-Parth) belastet. Die Wohnung ist sanierungsbedürftig und kann im derzeitigen Zustand nicht vermietet werden. Die Fruchtgenussberechtigte, Frau Rosa Halama, verfügt nicht über die finanziellen Mittel, um die Wohnung zu sanieren. Der Erwachsenenvertreterin wurde mit Schreiben vom 04.09.2024 das Angebot zu einer einvernehmlichen und entschädigungslosen Auflösung des Fruchtgenussrechtes unterbreitet.

Im Rahmen einer Besichtigung der Wohnung am 07.02.2025 wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Erwachsenenvertreterin bereit wäre, einen Antrag auf Löschung des Fruchtgenussrechtes beim Bezirksgericht Hall in Tirol einzubringen, unter der Voraussetzung, dass im Vorfeld eine entsprechende Schad- und Klagloserklärung für etwaige Forderungen seitens des Landes Tirol ausgestellt werde.

Das im Antrag beschriebene und in der Beilage enthaltene Schreiben soll in diesem Sinne als Erklärung der Schad- und Klagloshaltung an die Erwachsenenvertreterin übermittelt werden. Da die Übernahme einer Schad- und Klagloshaltung im weiteren Sinne als „Übernahme einer Haftung“ zu werten ist, stellt dies gem. § 30 Abs. 1 TGO eine „Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung“ dar, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

ad 2.)

Nach Löschung der Belastungen zu C-LNr. 3 (Veräußerungsverbot Land Tirol) und C-LNr. 15 (Fruchtgenussrecht) wäre die Wohnung W 30 lastenfrei. Ein Verkauf der Wohnung sollte dann in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. **Begründung von Abweichungen gemäß Rechnungsabschluss 2024 gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von EUR 100.000,00**

ANTRAG:

Die Begründungen hinsichtlich der Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2024 gemäß Beilage werden genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2023 sind Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber dem Voranschlag über EUR 100.000,00 zu begründen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. **Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen von mehr als EUR 50.000,00 im Finanzjahr 2024**

ANTRAG:

Die Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze, gemäß Beilage, werden durch Gewährung von Nachtragskrediten genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze sind durch Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes nachzuweisen (§ 106 TGO).

Aufgrund der erfolgten Buchungen und der daraus resultierenden Abschlussbuchungen sind die Nachtragskredite wie vorliegend zu beantragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. **Rechnungsabschluss 2024**

ANTRAG:

Für den Rechnungsabschluss 2024 wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt, und der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wird genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom **14. März bis 28. März 2025** zur allgemeinen Einsicht in der Finanzverwaltung aufzulegen. Einwendungen sind während dieser Zeit nicht erhoben worden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 26.02.2025 und 12.03.2025 vom Überprüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Überprüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Ich darf dazu ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Das Finanzjahr 2024 war, wie nicht ganz unerwartet, sehr schwierig. Wir haben seinerzeit - wenn ich auf die Seite 46 des Abschlusses „SA5“ verweisen darf - an sich mit einem Saldo im Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit EUR 4,4 Millionen als Abgang gerechnet; im Endeffekt haben sich jetzt EUR 781.000,- ergeben. Die Gründe dafür, dass das wesentlich geringer ausgefallen ist als budgetiert, sind vielfältig. Das hat einmal damit zu tun, dass das Vorhaben „Umbau beziehungsweise Sanierung Schule Schöneegg“ noch nicht begonnen wurde; dass auch die ursprünglich beabsichtigte Sanierung im Heim aufgeschoben wurde; dass sich im Bereich des Heims insgesamt eine Personalkostenreduktion ergeben hat, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass wir hier einfach weniger Personal haben. Dann hat sich natürlich auch die Reduktion der Subventionen entsprechend ausgewirkt. Dem gegenüber hat man feststellen können, dass etwas mehr Kommunalsteuer eingegangen ist als budgetiert; dass die Transferleistungen des Landes an uns etwas höher ausgefallen sind als budgetiert; und dass auch die Förderung im Bereich der Kinderbetreuung etwas höher war. Auch besser ausgefallen als budgetiert sind die Zinserträge, die aufgrund der guten Veranlagung der Gelder etwas höher ausgefallen sind. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Grasparkstunde unser letztes Budget nicht mehr belastet hat, da die Hall AG das übernommen hat. Ebenso schlägt zu Buche, dass die Hall AG EUR 175.000,- an Pachtzins für das Schwimmbad bezahlt hat. Eine gewisse Rolle hat auch gespielt, dass der Beitrag an den Tiroler Gemeindeverband in Höhe von EUR 35.000,- aufgrund unseres Austrittes nicht geleistet werden musste. Unvorhergesehen war dem gegenüber, dass das Dach der Polytechnischen Schule saniert werden musste; dass beim Fahrzeugpark Ersatzerfordernisse bestanden haben; und dass alte Gebäude unvorhergesehen repariert werden mussten, wie beispielsweise eben das Dach der Polytechnischen Schule. Zu erwähnen ist, dass es - wie es im Budget enthalten gewesen ist, - möglich war, die letzte Rate des Tribünengebäudes in der Unteren Lend zu bezahlen, welches jetzt also im unbelasteten Eigentum der Stadtgemeinde Hall steht. Auch die ganz wesentliche Straßensanierung im Ziegelweg konnte durchgeführt werden. Zu erwähnen ist, dass Haftungen für die Hall AG weggefallen sind und im Hinblick darauf, dass man die Sanierung der Schule Schöneegg noch nicht in Angriff genommen hat, die Aufnahme diesbezüglicher Darlehen nicht erforderlich war. Ich möchte gerne dem Finanzstadtrat Daniel Neuner herzlich danken und ersuchen, uns seine Sicht zum Finanzjahr 2024 darzulegen.

StR Neuner:

Danke. Im Sommer 2023 hat sich schon langsam abgezeichnet, dass es zu einem wirtschaftlichen Abschwung kommt. Dieser ist 2024 voll eingetreten; wie wir jetzt auch wissen, ebenso 2025. Wir werden im Jahr 2025 wahrscheinlich das dritte Jahr der Rezession erleben, was es in der Nachkriegszeit in Österreich noch nie gegeben hat. Wenn wir jetzt aufs 24er-Jahr zurückschauen, war dieses ganz klar geprägt durch stark steigende Ausgaben in Bereichen, in denen wir als Stadt darauf keinen Einfluss gehabt haben: bei den Personalkosten, ganz stark auch bei den Sozialtransfers und im Bereich

der Gesundheit. Auf der anderen Seite sind die Einnahmen nicht so gestiegen, wie auf der anderen Seite die Ausgaben. Ganz kurz zur Erklärung für jene, die nicht immer so viel damit zu tun haben, vielleicht für die Zuschauer daheim: Wie setzt sich das Budget der Stadtgemeinde zusammen? Es gibt zunächst die operative Gebarung, die man eigentlich mit der privaten Haushaltsrechnung vergleichen kann. Eine ganz klassische Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Was habe ich an Einnahmen pro Monat, und was habe ich an Fixkosten im Monat? Wenn da - hoffentlich - ein Plus übrigbleibt, dann habe ich im operativen Bereich positiv gewirtschaftet. Das haben wir heuer geschafft. Dazu kommt die investive Gebarung. Das sind einmalige Investitionen, die ich nicht laufend habe, wie z.B. beim Privaten, der sich ein Auto kauft. Ich glaube, hier drin kauft sich nicht jeder jedes Jahr ein neues Auto, sondern das passiert hin und wieder einmal. Der dritte Punkt ist dann die Finanzierungstätigkeit. Das ist, wie das Wort schon sagt, die Darlehensaufnahme. Ich nehme Kredite auf, um gewisse Investitionen zahlen zu können. Der vierte Punkt sind die Rücklagen - die hoffentlich auch jeder Private ein bisschen auf der Seite hat. Auch da sollten wir als Stadtgemeinde welche in der Hand haben. So setzt sich das - ganz kurz - zusammen. Wenn wir uns die Ausgabenseite anschauen, was der Herr Bürgermeister schon kurz erwähnt hat - wo sind da die größten Abweichungen zum Budget, welches wir für das Jahr 2024 budgetiert haben? In der operativen Gebarung, also sozusagen im täglichen Geschäft, haben wir circa EUR 3,2 Millionen weniger an Ausgaben gehabt, als wir budgetiert gehabt haben. Das besonders im Bereich der Personalausgaben, weil wir teilweise Personalposten, die wir gerne besetzt hätten, nicht nachbesetzen haben können - besonders im Bereich der Gesundheit. Dann auch im Sachaufwand, weil man diverse Projekte nach hinten verschoben hat, wie z.B. die Sanierung der Heime. Wir haben aber auch sehr vorsichtig bei den Energiekosten budgetiert, und zum Glück sind die Energiekosten zurückgegangen und haben wir da gut EUR 300.000,- einsparen können. Minderausgaben in der Müllbeseitigung und bei der Straßenreinigung und Schneeräumung haben auch dazu beigetragen, dass wir EUR 3,2 Millionen ausgabenseitig einsparen haben können, oder weniger gebraucht haben. Bei den Einzahlungen wiederum, bei den Einnahmen, haben wir fast eine Punktlandung gemacht, was die operative Verwaltungstätigkeit betroffen hat. Wir haben da als größten Posten die Transferzahlungen seitens des Landes in Höhe von EUR 10 Millionen bekommen und haben da zusätzlich EUR 1,7 Millionen einnehmen können. Natürlich sind auch Zuschüsse, etwa die Förderungen vom Land für das Freischwimmbad oder für die Dachsanierung der Polytechnischen Schule, als zusätzliche Gelder geflossen. Nichtsdestotrotz - der Bürgermeister hat es schon erwähnt - haben wir ursprünglich mit einem Defizit oder Minus von gut EUR 4,4 Millionen gerechnet, und sind aufgrund dieser Einsparungen unterm Strich auf minus EUR 800.000,- gelandet, was aus meiner Sicht positiv ist, weil man nicht so viel Schulden machen hat müssen. Auf der anderen Seite ist aber trotzdem ein Minus. Das muss uns klar sein und das zeigt uns auch auf, dass wir nach wie vor sehr umsichtig mit unseren Finanzen umgehen müssen. Die größeren Brocken, wo wir investiert haben, sind zunächst die Sanierung und Instandhaltung von städtischen Gebäuden. Wir haben letztes Jahr EUR 350.000,- in diesem Bereich aufgebracht, sei es in diversen städtischen Wohnungen, die wir saniert haben, oder auch auf Gasheizung, auf Fernwärme umgestellt haben. Wir haben eben EUR 150.000,- für die Sanierung des Daches der Polytechnischen Schule aufwenden müssen. Auf der anderen Seite haben wir das Kinderzentrum Hall-Schönegg auf heuer schieben müssen. Die Umsetzung sollte heuer Thema sein. Auch die Fenstersanierung der Heime haben wir nach Rücksprache mit den Heimen verschoben, weil die Fenster noch halten; somit haben wir uns auch da EUR 500.000,- einsparen können. Die Sanierung des Freischwimmbades ist ja abgeschlossen, wie wir alle wissen. Finanztechnisch aber nicht ganz, da läuft es noch ein paar Jahre weiter. Die letzte Rate an die Firma Berndorf ist heuer noch mit circa EUR 2,4 Millionen zu zahlen. Das wird jetzt im April 2025 erfolgen. Weiters haben wir einen relativ großen Fuhrpark in der Stadtgemeinde, und da können

wir auch nicht immer alles planen. Wir wissen, er ist relativ alt und da wird immer wieder was anfallen; und da ist auch letztes Jahr einiges angefallen. Wir haben einen neuen Traktor mit EUR 115.000,- ankaufen müssen, einen kleinen LKW für den Bauhof mit EUR 84.000,- und einen Schneeräumtraktor in Höhe von EUR 29.000,-. Für die Feuerwehr haben wir ein neues Einsatzfahrzeug in Höhe von EUR 540.000,- angekauft. Sehr erfreulich: Die letzte Rate des Tribünengebäudes am Sportplatz in Höhe von EUR 290.000,- haben wir letztes Jahr das letzte Mal bezahlt. Nicht unerwähnt lassen darf man die Sparmaßnahmen - das hat der Bürgermeister auch schon erwähnt -, die wir alle gemeinsam getragen haben, und wo wir uns sicher alles andere als leicht dabei getan haben, diese zu treffen und zu beschließen. Man muss dazu sagen, dass die Hall AG auch ihren Beitrag geleistet hat, indem sie große Teile der Wirtschaftsförderung von der Gratisparkstunde übernommen hat; aber auch die Pfählung bei der Generalsanierung des Freischwimmbades, was man davor nicht wissen hat können. Weiters leisten auch die Haller Unternehmen einen großen Beitrag. Wir haben im letzten Jahr EUR 9,8 Millionen an Kommunalsteuer eingenommen. Das sind EUR 400.000,- mehr als geplant. Großer Dank an die Geschäftstreibenden, weil das eine große Einnahmenquelle ist, die uns sehr stark hilft! Das hat auch die Erschließungsbeiträge abgefangen, weil diese aufgrund der wirtschaftlichen Lage deutlich zurückgegangen sind, wie auch aufgrund der politischen Regelungen betreffend die KIM-Verordnung und den Wohnbau, was derzeit ja sehr stark hereindrückt. Einen großen Dank möchte ich sagen, der vielen Beteiligten gilt, die an dem Budget mitgearbeitet haben. Da meine ich nicht nur uns da herinnen, die da mitgearbeitet haben, sondern besonders die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, weil die auch ihren Beitrag haben leisten müssen, weil wir gewisse Förderungen nicht mehr ausgezahlt haben; die Vereine, die an den Kürzungen der Subventionen mitgearbeitet haben und diese mittragen; die Haller Kaufleute und die Wirtschaftstreibenden, die auch Verständnis zeigen und sagen, „ja, wir helfen mit an den Kürzungen“; aber auch die gesamte Verwaltung der Stadtgemeinde Hall und den Finanzverwalter; und alle hier im Gemeinderat, dass wir das Budget zusammengebracht haben. Ich bin guter Dinge, dass wir das Jahr 2025 auch gut „durchbiegen“ und durchbringen. Ihr wisst, ich bin sehr positiv; ich denke und hoffe, 2026 oder 2027 wird es wieder besser. Aktuell ist es ganz klar, dass wir den Gürtel enger schnallen und trotzdem schauen müssen, wo es geht, Investitionen zu tätigen.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Bevor wir jetzt zur Diskussion bzw. Beschlussfassung kommen, bitte ich Julia, den Vorsitz zu übernehmen. Gibt es noch irgendwelche Fragen dazu? Ansonsten würde ich mich jetzt aus dem Saal verabschieden und dem Sitzungsverlauf in meiner Abwesenheit alles Gute wünschen.

Bgm. Margreiter verlässt den Raum. Vbgm. Schmid übernimmt den Vorsitz.

Vbgm. Schmid:

Auch von meiner Seite einen wunderschönen guten Abend. Gibt es zum Antrag bezüglich Rechnungsabschluss Diskussionsbedarf, oder soll der Herr Überprüfungsausschuss-Obmann Viertl seinen Bericht darlegen?

GR Viertl:

Es war in der Tat ein spannendes Jahr, auch für uns im Überprüfungsausschuss; ich kann mich da dem StR Neuner nur anschließen. Ich darf ganz allgemein beginnen - was tut der Überprüfungsausschuss? Er ist im Prinzip die Innenrevision; das Controlling-System, das nach den drei Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit die Aufgabe hat, die operative Tätigkeit der Stadt und der

Dienstleistungen, die rund um die Stadt angesiedelt sind, zu überprüfen. Ich möchte jetzt noch ein paar Zahlen aufgreifen, die du – Daniel² - jetzt schnell genannt hast. Ich glaube, es ist ganz wichtig, sich da ein bisschen zu vertiefen, bevor wir zum Abschluss kommen. Die Aufwendungen, die wir im 2024er-Jahr in der Höhe von EUR 56,5 Millionen hatten, das heißt mehr oder weniger die Ausgaben, die kann man eben in vier große Bereiche aufteilen: Personal, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand. Anfangen möchte ich mit dem Transferaufwand; dazu muss man immer wieder sagen, das sind Kosten, die wir uns nicht selbst aussuchen, sondern die uns von oben diktiert werden. Das heißt der Bund und das Land verpflichten die Gemeinden zu Investitionsleistungen, die wir in dem Ausmaß nicht steuern oder beschließen können, sondern die von oben vorgegeben sind. Diese haben im 2024er-Jahr 32%, also knapp 1/3 der Gesamtkosten ausgemacht; in harten Kennzahlen EUR 18 Millionen. Demgegenüber haben wir Erträge, auch wieder Transferleistungen - also wir zahlen nicht nur in das Landessystem ein, wir bekommen auch Geld zurück - in Höhe von EUR 10 Millionen. Da sieht man schon: 18 Millionen haben wir bezahlt, 10 Millionen haben wir bekommen - wenn ich das rechne, ist das für uns ein Defizitgeschäft. Die Personalkosten sind in jedem Unternehmen und auch in den Gemeinden, im Bund - überall - ein großes Thema. Die betragen bei uns circa EUR 21 Millionen, das sind knapp 38% der Gesamtkosten. Deswegen haben wir vor allem im vergangenen Jahr - weil immer wieder Kritik laut wird, die Personalkosten sind so hoch - einen besonderen Fokus auf die Überprüfung der Personalkosten gelegt. Nicht, wie viel die Leute bezahlt bekommen, sondern ob die Kapazitäten, die hier bezahlt werden, zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden. Das Ergebnis war ernüchternd, sehr ernüchternd; und zwar insofern, dass man sagen muss, die Stadt Hall ist eigentlich unterbesetzt, und zwar in sehr vielen Bereichen. Wenn man bedenkt, dass die operative Verwaltung EUR 48 Millionen erwirtschaftet und wir EUR 21 Millionen für die bezahlen, die das erwirtschaften, klingt das im ersten Moment: Ja, knapp 50% kostet mich das, was ich erwirtschaftete. Aber man darf nicht vergessen, die Stadt Hall ist ein Dienstleistungsbetrieb, der eine Dienstleistung erbringt. Wenn man das umlegt auf die Kosten, bezogen auf die Erlöse, ist die Stadt Hall eigentlich sehr günstig unterwegs, weil mit diesen knapp 38% an Dienstleistungskosten sind wir wirklich im unteren Schnitt. Der Dienstleistungsbetrieb hat in der Regel Personalkosten im Ausmaß von 70 bis 80%, und nicht wie in unserem Fall 38%. Es ist nicht nur, dass wir super effizient sind, sondern man sieht auch sehr deutlich, dass wir mit circa 10 bis 15% unterbesetzt sind. Wo zeigt sich das? Eh fast an jeder Ecke; in den Altersheimen, bei der Kinderbetreuung, in der Stadtverwaltung selbst. Wir haben Bereiche, z.B. die ganze digitale Infrastruktur der Stadt Hall, die von einem Mitarbeiter bewältigt wird, wo man halt eine externe Dienstleistung dazunehmen muss. Im Zeitalter der Digitalisierung eigentlich unvorstellbar, dass das überhaupt zu bewältigen ist. Jetzt muss ich unseren Stadtkämmerer nochmals loben; der Bürgermeister hat es eh schon ein bisschen anklingen lassen: Der Finanzaufwand - was zahlen wir an Zinsleistungen, und was bekommen wir auf der anderen Seite für Rücklagen, die halt irgendwo auf Sparbüchern etc. gebunkert werden? – war 2024 circa EUR 580.000,-, und die Finanzerträge EUR 235.000,-, also knapp 50%. Das liegt vor allem daran, dass der Finanzverwalter es geschafft hat, zum Teil Sparbücher mit höheren Zinsen abzuschließen, als wir im Gegensatz dazu bei Darlehen an Zinsen bezahlen. In der Regel ist es umgekehrt, dass ich, wenn ich Geld ausleihe, mehr dafür zahle als ich am Sparbuch bekomme. Aber der Finanzverwalter hat es geschafft, dass wir zum Teil beim Sparbuch mehr bekommen als für das Geld, was wir zahlen. Theoretisch - wenn wir das zu 100% schaffen würden - bräuchte man nur noch Sparbücher anlegen und Darlehen aufnehmen, und hätten einen Gewinn. Woher kommt das? Eben wieder aus dieser sehr fokussierten Arbeit unseres

² Anmerkung: Angesprochen wird StR Neuner.

Stadtkämmerers, der wirklich den Bankern – Daniel³, du wirst das auch bestätigen können - auf der Pelle sitzt und schaut, dass die Zinsen, die wir bekommen, stimmen und dass die Zinsen, die wir bezahlen, möglichst gering sind. Zum Thema Rücklagen: Rücklagen sind wichtig, weil wir daraus unsere Investitionen in der Zukunft bezahlen. Wir haben derzeit ca. EUR 3,7 Millionen an Rücklagen verfügbar, EUR 2,2 Millionen allgemeine Rücklagen und EUR 1,5 Millionen zweckgebunden; also circa 1/3 zu 2/3 aufgeteilt. Es sind aber keine frei verfügbaren Mittel mehr, weil die für 2025 bereits verplant sind. Das heißt, wenn wir 2025 gemäß Budget abschließen können, werden diese Rücklagen verbraucht sein. Das heißt, um es noch ein bisschen brutaler zu formulieren, 2026 starten wir mit Null, das bedeutet, keine Rücklagen für irgendwelche etwaigen Projekte, die zu stemmen wären. Das heißt, wir müssten das dann im Prinzip fremdfinanziert finanzieren. Bezüglich der liquiden Mittel haben wir 2024 mit EUR 7,8 Millionen abgeschlossen. Das klingt jetzt auch großartig im Vergleich zu 2023, wo wir noch bei EUR 8,1 Millionen waren. Es ist im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung verkraftbar, dass wir EUR 300.000,- verloren haben. Aber auch da muss ich sagen, dass diese liquiden Mittel bereits zu 100% verplant sind. Wenn wir alle Projekte in der Form umsetzen, wie sie geplant sind, und vielleicht noch die eine oder andere unvorhergesehene Sache dazukommt, dann sind auch diese liquiden Mittel aufgebraucht und wir werden bei null ins Jahr 2026 starten - und werden es halt wieder fremdfinanzieren müssen, wenn was daherkommt, mit dem wir nicht gerechnet haben. Unser Schuldenstand mit Abschluss 2024 beträgt EUR 29 Millionen. Bezogen auf unsere Kostensituation, oder eigentlich bezogen auf die Erträge, die wir 2024 hätten, sind es circa 50%. Das heißt, wir haben einen Verschuldungsgrad von 50%. Das hat vor zwei, drei Jahren ein bisschen anders ausgesehen, da waren wir noch bei 30 %. Das heißt, die Schulden sind schon maßgeblich gestiegen. Ich brauche jetzt nicht noch einmal wiederholen, was die Ursachen dafür sind. Wir hatten verschiedenste teure Projekte, die wir umsetzen mussten, und leider Gottes hat man die halt aus der Portokasse - wie es so schön heißt - nicht finanzieren können. Was 2025 dazu kommt, sind noch einmal EUR 2 Millionen, die wir ins Schwimmbad investieren müssen; und eben dieses Großprojekt Schule Schöneegg, das derzeit einmal mit EUR 9 Millionen veranschlagt ist. Das wird uns auch noch sehr viel Diskussion und wahrscheinlich auch Kopfschmerzen kosten. Weil wenn ich das Schwimmbad und diese Schule Schöneegg dazu nehme, also diese EUR 11 Millionen, dann sind wir bei EUR 41 Millionen und einem Verschuldungsgrad von 71 %. Das ist eigentlich gewaltig. StR Schramm-Skoficz erinnert mich immer dran, sie sagt, wir sind nicht in einem Unternehmen, wir sind eine Gemeinde, wir haben einfach Aufgaben. Dort kann man nicht überall bis auf den letzten Euro rechnen, sondern man muss halt auch Aufgaben bewältigen, die am Ende des Tages mehr kosten als sie vielleicht wirtschaftlich bringen; und das ist richtig. Trotzdem müssen wir auch darauf schauen, dass wir uns nicht zu einem Grad verschulden, wo wir vielleicht nicht mehr handlungsfähig sind und jemanden vorgesetzt bekommen, der uns wieder handlungsfähig machen muss. Das wäre - glaube ich - das furchtbarste, was einer Gemeinde passieren kann, wenn sie nicht mehr selber entscheiden kann, was sie tut, sondern wenn das ein Dritter macht, der einfach ein Ziel hat, nämlich die Schulden zu reduzieren. Wir hatten 2024 eine Prüfung durch das Land. Es gibt eine sogenannte Gebärungsprüfung, da kommt ein externer Revisor, das ist im Prinzip ein externes Controlling-System. Die schauen, ob wir wohl die öffentlichen Mittel ordnungsgemäß nach Gesetz und nach den Vorgaben der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit eingesetzt haben. Ich glaube, wir dürfen uns da jetzt selber ein bisschen loben. Sie haben nichts gefunden. Die Anmerkungen, die gemacht wurden, sind verkraftbar. Wir wurden darauf hingewiesen, dass unser Finanzsystem bereits etwas alt ist und dass man im Zeitalter der Digitalisierung auf das nächste Level kommen muss, und dass wir uns da mit entsprechender Software ausstatten sollen, um hinkünftig die

³ Anmerkung: Angesprochen wird StR Neuner.

Finanzgebahrung der Stadt auf dem Stand der Technik abwickeln zu können. Der Finanzverwalter hat bereits ein Projekt initiiert, erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Wir werden dem natürlich nachkommen. Falls es Fragen gibt, wäre ich jetzt antwortbereit.

Vbgm. Schmid:

Danke, GR Viertl, für deine Ausführungen. Gibt es Fragen an den Obmann des Prüfungsausschusses, oder weitere Wortmeldungen?

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte zu diesen Ausführungen keine Fragen stellen, aber ich möchte etwas hinzufügen. Ich habe diesen Bericht ja selber lange abgegeben und ich habe mir jetzt einen alten Bericht herausgesucht, und da haben wir ein Finanzvolumen von EUR 30 Millionen gehabt. Das war 2007. Heute sind wir weit über EUR 50 Millionen, und ich glaube, das zeigt schon, was wir für Aufgaben stemmen müssen. Und wenn man sieht, dass die Aufgaben eigentlich immer mehr vom Land an uns heran diktiert werden - und der Bund schiebt es ans Land, das Land schiebt es an uns -, und wir stehen da und wir sollen das stemmen - das stellt die Gemeinde wirklich vor Herausforderungen. Und wenn man sich die Personalkosten von über EUR 20 Millionen anschaut, die in den letzten Jahren um über 20% gestiegen sind, dann ist das allein schon eine Herausforderung. Ich glaube, wir sollten da weiterhin gemeinsam gut schauen und auch die Bevölkerung mit einbeziehen, damit sie sieht, dass wir mit diesem Geld wirklich gut umgehen. Ja, wir sind keine Firma, das sage ich immer wieder und das ist auch so. Und wir werden schauen müssen, dass wir diese Aufgaben mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, stemmen. Ich möchte mich auch bei der Finanzverwaltung ganz herzlich bedanken, weil die uns allen immer mit Rat und Tat zur Verfügung steht, ob im Finanzausschuss oder im Stadtrat oder wie immer. Ich möchte mich auch beim Prüfungsausschuss bedanken, weil der ist sozusagen die innere Revision und ich glaube, ihr macht das gut, und es hat nie Beanstandungen an der Finanzverwaltung geben. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, dass wir das in irgendeiner Form schaffen. Wir müssen aber auch versuchen, die Bevölkerung das mittragen zu lassen und sie mit zu informieren, wie die Situation ist.

GR Hinterholzer:

Einen positiven Abschluss haben wir noch zusammengebracht, weil eben - wie der Bürgermeister schon gesagt hat und wir schon öfter gehört haben - die Schulen und die Sanierung im Seniorenwohnheim nicht umgesetzt worden sind und wir zu wenig Personal haben. Was eigentlich schade ist im Pflege- oder Seniorenwohnheim. Unvorhergesehene Sachen, wie eben mit den Fahrzeugen, da hat der Michael mir die Liste schon oft gezeigt, und euch sicher auch oft genug. Ich muss wirklich sagen, das war dann schon vorhersehbar, und man könnte das besser planen, wenn wir uns das genau anschauen und die Fahrzeuge vorzu austauschen würden.

Vbgm. Schmid:

Danke für die Wortmeldung. Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf, Fragen, Wortmeldungen? Nein? Dann darf ich an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses danke sagen. Es ist wichtig, dass ihr eure Arbeit genau nehmt, und das tut ihr. Und den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung und der Finanzverwaltung und auch dir, lieber Finanzverwalter, danke vielmals! Es wird vielleicht nicht leichter, aber bitte weiter so.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GR Viertl:

Eigentlich habe ich damit gerechnet, dass ich den Antrag vorlese. Ich wollte noch eines sagen, bevor der Antrag kommt, und da möchte ich dein Wort⁴ nochmals heranziehen. Du hast es ganz richtig formuliert, wir haben in der Finanzverwaltung der Stadt Hall nichts gefunden, was nicht gepasst hätte. Ganz im Gegenteil, es wird alles perfekt verwaltet, perfekt festgehalten, perfekt abgerechnet. Ich möchte da wirklich ein Lob aussprechen gegenüber dem Finanzverwalter und seinem Team. Gerade in Zeiten wie diesen, wo es wahnsinnig schwierig ist, gutes Personal zu finden, muss man das wirklich hervorheben, wenn man gutes Personal hat. Und lieber Finanzverwalter, vielen Dank auch nochmals von meiner Seite für deine Unterstützung, von mir und meinem Team, dass wir so gut arbeiten können. Ohne dich wären wir wahrscheinlich nichts. Danke.

Bgm. Margreiter betritt den Saal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Vbgm. Schmid gratuliert ihm zur einstimmigen Entlastung.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Mein Dank gilt in dem Zusammenhang vor allem auch den Mitarbeitern in der Finanzverwaltung und vor allem auch dem Stadtkämmerer. Es ist mir auch sehr wichtig, unserem Finanzstadtrat meinen Dank auszusprechen. Lieber Daniel, danke vielmals für die stets sachliche, sehr gute Zusammenarbeit und für die vielen Initiativen, die von deiner Seite kommen und die notwendig sind, dass wir diese Stadt sozusagen so tragen können, wie das auch 2024 möglich war. Die Zeiten werden sicher nicht einfacher. Das berühmte Licht am Ende des Tunnels ist noch nicht wirklich in Sicht, eher das Gegenteil. Die Nachrichten, die uns vom Bund entgegenkommen, dass man jetzt zu den sechs Milliarden noch einmal sechs dazu braucht, und dass manche die Idee haben, das aus den Gemeinden abzusaugen, müssen uns schon alarmieren. Deswegen wird es auch notwendig sein, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die finanzielle Gebarung zu legen und in dem Zusammenhang in der bewährten Form über die Fraktionen hinweg zusammenzuarbeiten. An alle: danke vielmals!

zu 11. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2025

ANTRAG:

Die Entgelte für die Hauptleistungen der Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall werden rückwirkend ab 01.01.2025 bzw. 01.02.2025 gemäß der Zustimmung der Tiroler Landesregierung vom 04.02.2025 mit den Tagsätzen laut Beilage beschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „stationäre Betreuung“ und „stationäre Pflege“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-

⁴ Anmerkung: Angesprochen wird StR Schramm-Skoficz.

Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 der Verrechnung folgender Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen in den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall, ab dem 01.01.2025 bzw. 01.02.2025 zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. Neuverordnung Kurzparkzone Altstadt

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 31.03.2025

Nr.: StVO 2025/030

gemäß § 25 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr.52/2024, iVm § 94d Z 1b StVO 1960

über die Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Altstadt

§ 1

(1) In der Altstadt und der unmittelbar angrenzenden Umgebung wird eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Min. von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

(2) Davon werden folgende Straßen und Plätze erfasst:

- Im gesamten, von den Straßenzügen Salzburger Straße, Unterer Stadtplatz und Stadtgraben umfassten Altstadtbereich:
- Krippgasse, Agramsgasse, Bachlechnerstraße, vormals „Rathausplatz“ – nunmehr „Marktanger“, Wallpachgasse, Sparkassengasse, Arbesgasse, Guarinonigasse, Schlossergasse, Milser Straße zwischen der Einmündung des Stadtgrabens und der Schulgasse, Pfarrplatz, Oberer Stadtplatz, Rosengasse, Schulgasse, Waldaufstraße, Mustergasse, Stiftsplatz, Langer Graben, Kurzer Graben, Fürstengasse, Eugenstraße, Salvatorgasse, Marktgasse, Schmiedgasse, Schmiedtorgasse, Schergentorgasse und Unterer Stadtplatz nördlich der B 171;
- an der Nordseite des Stadtgrabens von der Kreuzung Krippgasse bis zum Kreisverkehr Meißl;
- an der Nordseite der Nebenfahrbahn des Stadtgrabens;
- an der Südseite des Stadtgrabens von der Kreuzung Guarinonigasse bis zur Milser Straße;

- am Stadtgraben an der Nordseite des Fahrbahnteilers von der Kreuzung mit der Milser Straße bis zur Kreuzung mit der Thurnfeldgasse;
- am Unteren Stadtplatz westlich der Objekte Unterer Stadtplatz 12, 13 und 14;
- am Unteren Stadtplatz nördlich des Objektes Unterer Stadtplatz 15;
- am Unteren Stadtplatz nördlich der Salzburger Straße entlang des Objektes Unterer Stadtplatz 8 bis zur Mitte des Raiffeisenplatzes;
- am Unteren Stadtplatz nördlich der Salzburger Straße von der Mitte des Objektes Unterer Stadtplatz 6 auf 2 Abstellplätze Richtung Westen;
- am Unteren Stadtplatz an der Nordseite der Nebenfahrbahn entlang der Objekte Unterer Stadtplatz 4 und Schmiedtorgasse 5;
- am Unteren Stadtplatz an der Südseite der Nebenfahrbahn gegenüber des Objektes Schmiedtorgasse 1 und 3;
- an der Nordseite der Münzergasse entlang der Objekte Unterer Stadtplatz 15 und Burg Hasegg 1.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Kurzparkzone erfolgt durch die einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 14.03.2025 „KURZPARKZONE Altstadt Neuverordnung 2025 Verordnungsplan zu StVO Nr.: 2025/030“.

§ 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtige Parkdauer 90 Min., Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und im Altstadtbereich zusätzlich mit der Anbringung der Bodenmarkierung gemäß Bodenmarkierungsverordnung, BGBl. Nr. 848/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 370/2002, in Kraft.
- (3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung einer Kurzparkzone im gegenständlichen Bereich, insbesondere die Verordnung vom 16.12.2024, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

An der Kurzparkzone Altstadt sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Krippgasse:

In der Krippgasse sollen nördlich des Objektes Haus am Marktanger 1 zwei Kurzparkzonenplätze aus der bestehenden Kurzparkzone aufgelöst werden.

Im betreffenden Bereich der Krippgasse befinden sich zwei Abstellplätze, welche für Elektromobile reserviert sind. Die Überschneidung mit der in diesem Bereich gleichermaßen befindlichen Kurzparkzone wird bereinigt.

2. Bachlechnerstraße:

In der Bachlechnerstraße werden am nördlichen Ende 5 Kurzparkzonenplätze entfernt, anstelle derer mittels Verordnung StVO 2025_031 ein Parkverbotsbereich eingerichtet wird. Dieser Bereich kann in Folge von Postlieferanten als auch von Privatpersonen zum Halten des betreffenden Fahrzeuges genutzt werden.

3. Pfarrplatz:

Am Pfarrplatz werden sieben Kurzparkzonenplätze nördlich der Stadtpfarrkirche entfernt.

Die nachstehend angeführten Punkte basieren auf den Ausführungen von Frau Mag. Windbichler Ingrid, Rechtsreferat Stadtgemeinde Hall in Tirol, vom 05.03.2025:

Rechtliche und sachliche Notwendigkeit der Änderung

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol sieht sich veranlasst, die bestehende Kurzparkzonen-Verordnung im Bereich der Altstadt dahingehend zu adaptieren, dass die sieben bislang als Kurzparkplätze ausgewiesenen Stellplätze auf Privatgrund der „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ auf Gst 939, KG Hall (Pfarrplatz, nördlich der Pfarrkirche) künftig nicht mehr Teil der gebührenpflichtigen Kurzparkzone sind. Diese Änderung ist notwendig, da der bisherige Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und der Eigentümerin „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“, welcher die Nutzung dieser Stellflächen als Teil der Kurzparkzone im Rahmen der städtischen Parkraumbewirtschaftung ermöglichte, mit 31.12.2024 ausgelaufen ist und eine Verlängerung ausdrücklich und einvernehmlich nicht beabsichtigt war.

Da sich die betroffenen Stellplätze nicht auf öffentlichem Grund befinden, sondern sich im Privateigentum der „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ befinden, besteht für die Stadtgemeinde Hall in Tirol keine rechtliche Grundlage mehr, diese Flächen als Kurzparkzonen-Stellplätze zu führen. Die Beibehaltung der derzeitigen Regelung würde dazu führen, dass eine öffentliche Nutzung ohne entsprechende rechtliche Grundlage fortgeführt wird, was sowohl aus verwaltungsrechtlicher als auch aus eigentumsrechtlicher Sicht unzulässig wäre.

Interessenlage der Eigentümerin und verkehrsrechtliche Erwägungen

Die Eigentümerin „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ hat erklärt, die Flächen künftig ausschließlich privat zu nutzen und diese bspw. an Dauerparker selber und eigenverantwortlich vermieten zu wollen. Damit geht eine klare Zweckänderung dieser Stellplätze einher, die mit dem bisherigen System der Kurzparkzone nicht mehr vereinbar ist. Die „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ wird die betroffenen Stellplätze entsprechend als Privatparkplätze kennzeichnen, was die eindeutige Abgrenzung vom öffentlichen Parkraum notwendig macht.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht erfordert diese Änderung eine Anpassung der Kurzparkzonen-Verordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol. Eine Kurzparkzone ist nur auf jenen Flächen zulässig, die der Gemeinde entweder gehören oder für diesen Zweck vertraglich gesichert sind. Da dieser vertragliche Rahmen nun weggefallen ist, besteht die Verpflichtung, die Verordnung entsprechend anzupassen, um rechtliche Klarheit und Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Konsequenzen und Auswirkungen

Mit der geplanten Änderung wird die Kurzparkzonen-Regelung der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Einklang mit der tatsächlichen Eigentumssituation und den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben gebracht. Eine fortgesetzte Einbeziehung dieser Stellplätze in die Kurzparkzonenregelung würde nicht nur die Rechte der Eigentümerin „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ verletzen, sondern könnte auch zu rechtlichen Unsicherheiten für Nutzerinnen und Nutzer führen.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hat vor Antragstellung die gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen gemäß der StVO eingebunden, um eine geordnete und transparente Umsetzung sicherzustellen. Da genügend alternative öffentliche Parkmöglichkeiten im Umfeld bestehen, wird durch die Auflassung dieser sieben Stellplätze keine Beeinträchtigung der Parkraumbewirtschaftung im Altstadtbereich erwartet.

Fazit

Die geplante Änderung der Kurzparkzonen-Verordnung stellt eine notwendige und sachlich gebotene Anpassung dar, die sich aus dem Wegfall der vertraglichen Grundlage für die Nutzung der betroffenen Stellplätze als öffentliche Kurzparkplätze ergibt. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol handelt damit im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Interessen der Eigentümerin „röm.-kath. Pfarrkirche Hall in Tirol“ und trägt zur klaren Trennung zwischen öffentlichem und privatem Parkraum bei.

4. Oberer Stadtplatz:

Die bestehende Lücke in der Kurzparkzone nördlich des Objektes Oberer Stadtplatz 6 wird durch Verordnung eines zusätzlichen Stellplatzes geschlossen.

5. „Guarinoniplatzl“

Der östlichste Kurzparkzonenstellplatz wird zugunsten einer Radabstellanlage entfernt.

Für nähere Ausführungen bzw. inhaltliche Bewertungen wird auf die beiliegenden Ausführungen des verkehrstechnischen Gutachtens verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 24.03.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 18.03.2025 – Ärztekammer für Tirol: kein Einwand
- 18.03.2025 – BH Innsbruck: kein Einwand
- 18.03.2025 – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol: kein Einwand
- 24.03.2025 – Wirtschaftskammer Tirol:

Die geplante Ausweitung der Kurzparkzonen kann grundsätzlich als vorteilhafte Maßnahme zur Verkehrsregulierung betrachtet werden. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass Kurzparkzonenflächen für die lokale Wirtschaft von Bedeutung sind, da sie einen direkten Zugang zu Geschäften und Dienstleistungen ermöglichen und somit zur wirtschaftlichen Stabilität der Stadtgemeinde Hall beitragen. Daher sollten bei deren Entfall adäquate Ersatzparkplätze geschaffen werden. Weiters möchten wir anmerken, dass die Reduzierung von Langzeitparkplätzen für Anwohner und Pendler Herausforderungen darstellen könnte. Im Zuge der geplanten Einführung von kostenpflichtigen Kurzparkzonen im nördlichen und südlichen Stadtteil ist eine Verlagerung der Pendler zu erwarten. Daher sollte auch eine Erweiterung der Park and Ride-Parkplätze am Bahnhof Hall in Betracht gezogen werden, um den Bedarf

decken zu können. Abschließend möchten wir anmerken, dass eine angemessene Einbindung lokaler Akteure in den Planungsprozess und eine rechtzeitige Information über Änderungen von Bedeutung sind.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

I) Entwicklung Mittelverwendung:

-

II) Folgekosten:

Anpassen der Kurzparkzonenplatzmarkierung im Bereich Bachlechnerstraße, Guarinoniplatzl und am Oberen Stadtplatz

Anpassen der Beschilderung im Bereich Springbrunneninsel

Änderung der Einnahmen für die gebührenpflichtige Kurzparkzone

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Wir kommen jetzt zum Verkehrsthema. Tagesordnungspunkt 12. betrifft die Neuverordnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Altstadt gemäß § 25 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960. Sinn ist es, eine einheitliche Verordnung für das ganze Altstadtgebiet zu erlassen und gleichzeitig die diesbezüglich bisher bestehenden Bestimmungen aufzuheben. Es geht im Wesentlichen darum, dass zusätzlich zu den Kurzparkplätzen im Bereich des ehemaligen Waltl-Geschäfts noch ein Kurzparkplatz geschaffen wird, in dem Bereich, wo früher die Grillgeräte ausgestellt worden sind. Eine weitere beabsichtigte Maßnahme ist dann die Erlassung eines Parkverbots im Bereich der Bachlechnerstraße nördlich, wo sich die Post befindet. Der Hintergrund für dieses Parkverbot ist, dass dort andererseits das Halten erlaubt ist. Wegen der unsäglichen Verkehrssituation, die sich immer nördlich der Post ergibt, wo Autos oder Kleinlaster parken, um Pakete aus- und einzuladen; das soll jetzt also in die Bachlechnerstraße geführt werden. Es sollen da die Leute auch die Möglichkeit haben, zu halten und Briefe abzugeben, was z.B. bei einer Ladezone nicht möglich wäre, weil das Abgeben eines Briefs nicht als Ladetätigkeit zählt. Um eben das Halten zu ermöglichen, also auch für Kunden, die nicht große Pakete, sondern auch nur Briefe zur Post bringen oder sich irgendwas bei der Post abholen.

GR Henökl:

Ich stelle mir die Frage, bei welchem Tagesordnungspunkt wir genau sind bzw. ob wir das differenziert behandeln, weil wir haben einmal „Neuverordnung Kurzparkzone Altstadt“, einmal „Änderung der Parkabgabeverordnung 2025“ und einmal „Bachlechnerstraße - Parken verboten“.

Bgm. Margreiter:

Voraussetzung für die weiteren Tagesordnungspunkte ist der jetzige, also diese Neuverordnung hinsichtlich des Gesamten, sodass wir dann in weiterer Folge bei den nächsten Tagesordnungspunkten beispielsweise das Parkverbot erlassen können. Deswegen müssen wir vorher die Kurzparkzone in dem Bereich aufheben. Also Tagesordnungspunkt 12. ist die Voraussetzung für die beiden weiteren Tagesordnungspunkte. Ich habe das ein bisschen vorweggenommen, aber wir sind jetzt - da hast du recht - beim Tagesordnungspunkt 12., das ist die Neuverordnung der Kurzparkzone Altstadt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen (Vbgm. Hackl, StR Tilg, StR Neuner, GR Kolbitsch, GR Visintiner, GR Schober, GR Staudinger; GR Henökl, GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 13. Änderung der Parkabgabeverordnung 2025

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung zur Änderung der PARKABGABEVERORDNUNG 2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 31. März 2025 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, folgende Änderung der Parkabgabeverordnung 2025 vom 16. Dezember 2024, in der Fassung vom 4. Februar 2025 erlassen:

Artikel I

Die lit. a des § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

„a) Verordnung vom 31.03.2025, Nr.: StVO 2025/030 („Altstadt“),“

Artikel II

Die Bestimmung des Artikel I tritt mit 14.04.2025 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Neuerlassung der Verordnung für die gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Altstadt muss die derzeit geltende Parkabgabeverordnung entsprechend angepasst werden.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

StR Schramm-Skoficz:

Ich würde mir bitte wünschen, dass man im Vorfeld mit der Kaufmannschaft redet, wenn wir solche Sachen beschließen. Der Unmut ist im Moment sehr groß, und das Unverständnis, warum wir jetzt solche Entscheidungen treffen. Aus dem Grund würde ich nochmal darum bitten, dass wir eventuell darüber diskutieren, ob man das nicht im Vorfeld besser bespricht.

Bgm. Margreiter:

Ich habe diese Sachen natürlich mit der Kaufmannschaft erörtert und besprochen. Es ist natürlich immer so, dass - wenn Erschwernisse im Sinne von Gebühren kommen – man auf der einen Seite sagt, nein, das wollen wir eigentlich nicht. Auf der anderen Seite sind wir auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Was die Kaufmannschaft anlangt, habe ich erklärt, dass die Kaufmannschaft sich meiner Meinung nach überlegen soll, in Zeiten, in denen in Hall wirklich viel los ist, namentlich am Samstagnachmittag, da oder dort einmal ein Geschäft aufzumachen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (GR Kolbitsch; GR Henökl, GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 14. **Bachlechnerstraße - Parken verboten**

ANTRAG:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 31.03.2025
Nr.: StVO 2025/031

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 52/2024, iVm mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Erlassung eines **Parkverbotes** im nördlichen Bereich der **Bachlechnerstraße**

§ 1

Im nördlichen Bereich der Bachlechnerstraße wird an der Westseite ein Parkverbot auf einer Länge von 25,50 m Richtung Süden, beginnend ab dem Ende der im Norden befindlichen Sperrfläche, verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung des verordneten Parkverbotes erfolgt durch die einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.03.2025 „Verordnungsplan zu StVO 2025/031“.

§ 3

Die Kundmachung erfolgt durch das Aufstellen folgender Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen:

Verkehrszeichen			
		Koordinaten gemäß MGI Austria GK West M28	
		Rechtswert	Hochwert
„Parken verboten“ gem. § 52 lit. a Z 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „Anfang“ gem. § 54 Abs. 1 StVO 1960	 Anfang	88779,4640	238855,5470
„Parken verboten“ gem. § 52 lit. a Z 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „Ende“ gem. § 54 Abs. 1 StVO 1960	 Ende	88774,3860	238830,5128
Bodenmarkierungen			
Begrenzungslinie gemäß § 8 Abs. 3 Bodenmarkierungsverordnung gemäß der Darstellung in der Anlage 1			

BEGRÜNDUNG:

Bei positiver Beschlussfassung der Verordnung StVO 2025/030 (Antrag BA/1312/2025) durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol wurde die Kurzparkzone im nördlichen Bereich der Bachlechnerstraße um 5 Kurzparkzonenplätze reduziert.

In diesem Bereich soll nun ein Parkverbot verordnet werden, um dort einen Bereich zu schaffen, welcher zum Halten von Fahrzeugen genutzt werden kann. Dies kommt vorwiegend den Lieferanten bzw. den Kunden der Post zugute. Ein explizites Vorbehalten dieser Fläche „nur für die Post“ ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Durch diese Maßnahme wird angenommen, dass sich die verkehrlichen Zwänge in der Krippgasse dadurch entspannen.

Für nähere Ausführungen bzw. inhaltliche Bewertungen wird auf die beiliegenden Ausführungen des verkehrstechnischen Gutachtens verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 24.03.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 18.03.2025 – Ärztekammer für Tirol: kein Einwand
- 18.03.2025 – BH Innsbruck: kein Einwand
- 18.03.2025 – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol: kein Einwand
- 24.03.2025 – Wirtschaftskammer Tirol:

Grundsätzlich unterstützt die Tiroler Wirtschaftskammer Verkehrsregulierungsmaßnahmen, sofern diese adäquate Alternativen für Parkplätze berücksichtigen und die Interessen der lokalen Wirtschaft einbeziehen. Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen ist essenziell, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Wirtschaft gerecht zu werden. Daher empfehlen wir dringend, bei einer geplanten Reduzierung von Kurzparkzonenplätzen, adäquate Ersatzparkplätze zu schaffen.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

III) Entwicklung Mittelverwendung:

-

IV) Folgekosten:

Änderung der Bodenmarkierung in der Bachlechnerstraße

Beschilderungen für das Parkverbot laut Verordnung

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Henökl:

Ich fasse die Wortmeldung kurz zusammen, die gilt nämlich für alle Punkte. Wir stimmen grundsätzlich keinem Antrag zu, der dafür sorgt, dass ein Auto weniger durch Hall rollt, und wodurch im Endeffekt trotzdem dem Haller mehr Gebühren abverlangt werden und das Leben des Hallers somit erschwert wird. Deziert zum Thema Parkverbot Bachlechnerstraße: Uns ist das schon ein bisschen ein Dorn im Auge, dass die Parkplatzvernichtungsmaschinerie wieder angeworfen wird. Das kommt mir ein bisschen vor wie „Täglich grüßt das Murmeltier“, bei jedem Gemeinderat werden mehr und mehr Parkplätze vernichtet. Gerade in dem spezifischen Fall frage ich mich, warum man da fünf Kurzparkplätze fallen lassen muss, das sind 25 m. Kann man da vielleicht nochmal darüber diskutieren, dass man das auf zwei begrenzt, dass man das auf 10 m bzw. 15 m reduziert, weil ich glaube, dass nicht mehr als zwei Lieferanten gleichzeitig die Post verwenden werden.

Bgm. Margreiter:

Grundsätzlich müsste das eigentlich eurer Intention entsprechen, weil man da kostenlos halten kann; nicht parken - was auch nicht wirklich notwendig ist, wenn ich in die Post gehe. Warum man diese Anzahl von Kurzparkplätzen - unter Anführungszeichen - „opfert“, hat vor allem mit der Größe dieser Fahrzeuge zu tun. Wenn da zwei Lieferwagen hintereinander stehen - und das ist relativ oft der Fall -, wo einer mit Aus- und Einparken locker zwei Parkplätze benötigt, hat kein anderer mehr Platz, der in die Post gehen möchte. So sollte bewerkstelligt werden, dass daneben auch noch andere Leute in die Post gehen können. Das ist in diesem Bereich sicher der Hauptgrund, warum sich Autos da hinstellen, weil eben irgendetwas bei der Post geholt oder zur Post hingebraucht wird. Der Vorwurf, „ich habe ja nur fünf Minuten gebraucht und muss trotzdem eine Parkgebühr zahlen“, ist dann natürlich auch weg, weil fürs Halten muss man nichts zahlen. Ich glaube, dass das unter dieser Betrachtung der von euch verfolgten Intention eigentlich sehr nahe kommt. Die Alternative ist, dass man die Kurzparkplätze lässt, was dazu führt, dass die Leute auch für die ersten zehn Minuten etwas einwerfen müssen. Ich glaube, dass nun das also eine sachgerechte Lösung wäre.

GR Bucher-Innerebner:

Wir haben sehr lange über das Thema diskutiert, wie wir es schaffen, in der Krippgasse, also nördlich der Post, dieses Verkehrschaos ein bisschen in den Griff kriegen zu können. Jeder, der regelmäßig durchgeht oder vielleicht mit irgendeinem Fahrzeug hineinfährt, erlebt eigentlich tagtäglich dasselbe Problem: Dieser Bereich ist massiv zugeparkt. Zugeparkt durch Leute, die kurz in die Post hineinspringen, ein Paket abholen, einen Brief aufgeben, was auch immer. Wir haben verschiedene Alternativen in Erwägung gezogen. Das einzige, was uns sinnvoll erschienen ist, ist eben genau dieser Punkt, dass wir diese Parkplätze opfern zugunsten eines dann wieder mehr oder weniger freien Verkehrsraums in der Krippgasse. Wir stehen nämlich auch in der Verpflichtung, dass - wenn es zum Einsatz von einer Feuerwehr, von einer Rettung, von was auch immer, kommt, - diese Fahrzeuge auch dorthin kommen. Das ist halt leider Gottes eine der wenigen Einfahrten, die uns zur Verfügung stehen.

GR Kolbitsch:

Ich kann mich erinnern, es ist schon sehr viele Jahre her, da haben wir genau die Situation schon einmal gehabt. Wir haben diese Plätze gleich freigestellt, nur fürs Halten. Es hat im Endeffekt nichts gebracht. Die Autos sind trotzdem genau vor der Posttür stehen geblieben. Die Leute haben dort geparkt und sind dann für Stunden verschwunden. Also dieses nur Halten und schnell in die Post Gehen hat damals nicht funktioniert. Deswegen hat man es wieder zurückgewidmet und wieder normale Parkplätze draus gemacht. Ich weiß nicht, ob es jetzt besser geht, aber das wird man sehen.

StR Tilg:

Die Bachlechnerstraße ist eine Sache; wir sehen, dass da jetzt fünf Parkplätze wegkommen. In diesem Antrag sind aber noch mehrere Straßenzüge angeführt. Wir reden jetzt auch von der Krippgasse, wo weitere zwei Parkplätze wegkommen würden. Wir reden vom Pfarrplatz, wo sieben Parkplätze wegkommen werden. Wir reden vom Guarinoniplatz, wo ein Parkplatz wegkommt, und über den Oberen Stadtplatz, wo einer dazu kommen soll. Wir reden also von einer Verminderung der Parkplätze in der Haller Altstadt von 15 Plätzen. Das ist komplett gegen das Ganze, wo man sagt, man muss die Einnahmen steigern. Man holt sich jetzt Halteflächen und möchte eigentlich Parkflächen abschaffen. Das steht zum einen komplett dagegen, dass man Einnahmen lukrieren möchte. Andererseits stellt man da schon wieder allen Wirtschaftstreibenden in der Haller Altstadt einen kleinen Block in den Weg. Und wir müssen, glaube ich, schauen, dass man die Wirtschaftstreibenden und komplett die Haller Altstadt unterstützt und das Ganze und den Zugang zu den Geschäften nicht noch schwieriger macht. Das Halten nördlich der Post - wenn wir kurz bei der Bachlechnerstraße bleiben, - ist ja sowieso nicht erlaubt. Da muss man schauen, dass man das durchgängig kontrolliert und somit auch den Blaulichtorganisationen gewährleistet, dass sie ohne Probleme durchkommen. Grundsätzlich sagen wir zu diesem Antrag, dass wir keine Minderung von Parkflächen wollen. Wir sind sicher nicht dabei, wenn man Parkplätze in der Haller Altstadt ohne dazugehöriges Konzept abschafft - welches nach wie vor noch fehlt.

GR Bucher-Innerebner:

Lieber Johannes⁵, bezüglich des Wegfalls der Parkplätze nördlich der Pfarrkirche dürfte dir aus meinem Ausschuss bekannt sein, dass dieser Grund, wo wir jetzt noch diese Parkmöglichkeiten anbieten, der Pfarrkirche gehört, und dass die Pfarrgemeinde nun beschlossen hat, dass sie diesen Vertrag mit der Stadt Hall nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen verlängern will. Es steht dem Eigentümer einer Grundfläche zu - in dem Fall der Pfarrgemeinde Hall in Tirol -, dass er sagen kann, was er damit macht. Soweit ich informiert bin, ist vorgesehen, dass man dort sehr wohl wieder Stellflächen für PKW anbietet, welche allerdings die Pfarre dann selbst vermietet. Also bleiben dann die Parkplätze wahrscheinlich doch, aber dann können sich die Gewerbetreibenden, die Gastronomen an die Pfarre wenden und dort die Parkplätze direkt mieten.

StR Tilg:

Du bist da bestens informiert - und das sind wir natürlich auch. Du hast völlig recht; aber das hat mit der Sache nichts zu tun, dass Parkmöglichkeiten in der Altstadt weggefallen werden. Wenn du sagst, Eigentümer ist die Pfarre, und im Endeffekt kann sie damit tun, was sie will: Ja, du hast völlig recht; da wäre es aber noch mal schlimmer, wenn wir als Stadt sagen würden, dann tun wir noch mehr Parkplätze aus der Haller Altstadt weg. Das sind Möglichkeiten, die du aufgezeigt hast. Das wird durchaus sein, dass man die Plätze privat vermietet, aber was dann im Endeffekt wirklich damit passiert, ist offen.

Bgm. Margreiter:

Es sind natürlich auch sonstige gewisse Sachzwänge an uns herangetragen worden, die dem gegenüberstehen. Zum Beispiel ein barrierefreier Zugang in das Haus am Marktanger. Das ist ein vor allem von den Mietern, aber auch von den Benutzern häufig geäußelter Wunsch, der dadurch erfüllt werden kann, dass man diesen Parkplatz, der unmittelbar vor dem Eingang zum Haus am Marktanger liegt, frei macht, damit Behinderte, Rollstuhlfahrer, etc., hineinkommen. Die zweite Maßnahme ist es, daneben einen Behindertenparkplatz einzurichten, damit jemand mit Rollstuhl gleich daneben stehenbleiben kann, mit dem Rollstuhl behindertengerecht in das Haus am Marktanger

⁵ Anmerkung: Angesprochen wird StR Tilg.

kommt und mit dem Lift, der bis da hinunter geht, jedes Stockwerk bewältigen kann. Das ist also der Hintergrund, warum man da auf einen Kurzparkplatz verzichtet bzw. einen zweiten Parkplatz als Behindertenparkplatz vorsehen will. Da geht es also nicht um weniger, sondern darum, dass behinderte Personen sich entsprechend in dieses Haus hinein begeben können. Man hat sich entschlossen, dass man das Haus für Vermietungen öffnet; deswegen muss man natürlich auch versuchen, dem Bedarf in diesem Haus gerecht zu werden. Zum zweiten Punkt: Beim Parkplatz, der drüben im „Frauenplatzl“ - wie das so schön heißt - frei gemacht wird, soll eine Fahrradabstellmöglichkeit etabliert werden. Was immer wieder gefordert und von der Stadtverwaltung verlangt worden ist, dass man hier mehr für den Fahrradverkehr macht. Und beim dritten, schon vorher erwähnten Bereich bei der Post will man dieses Chaos, das sich in der Krippgasse ergibt, vermeiden. Natürlich funktioniert so etwas nur, wenn es auch entsprechend überwacht wird; aber es ist die klare Absicht der Stadtverwaltung, da in einer anderen Form, als es bisher der Fall war, entsprechende Überwachungen wahrzunehmen und abzustrafen, wenn sich jemand widerrechtlich hinstellt. Das sind Sachzwänge bzw. Gegebenheiten in der Stadt, vor denen man nicht die Augen zumachen kann, und wo man sagt, „ja, für Fahrradfahrer müssen wir etwas tun; für die Mieter im Marktanger und die Nutzer dieses Hauses sollte man auch etwas tun; und bei der Post halt auch. Was schmerzlich und auch schon gesagt worden ist, sind die Parkplätze nördlich der Kirche, die bisher aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages genutzt werden konnten. Dieser privatrechtliche Vertrag wird von der Pfarre nicht verlängert, es ist halt so. Deswegen stehen diese Plätze eben nicht mehr als Kurzparkplätze zur Verfügung.

StR Tilg:

Wenn ich da noch kurz drauf replizieren darf: Im Endeffekt geht es jetzt auch um die Barrierefreiheit in der Krippgasse, aber dann ist es – glaube ich - falsch, wenn man da eine Haltezone macht. Dann muss man halt schauen, dass man die Behindertenparkplätze ausweitet; wie mir bekannt ist, gibt es bereits Behindertenparkplätze direkt in der Krippgasse. Bei der Bedarfserhebung für das Haus am Marktanger hätte man halt vielleicht vorher mit überlegen müssen, wer denn da reinkommt, und ob es da den Bedarf gibt. Die Barrierefreiheit ist nach wie vor da, aber bei vielen anderen Projekten heißt es immer, wir als Stadt sind nicht dafür zuständig, dass man Parkmöglichkeiten schafft. Da wären wir es jetzt auf einmal. Ich glaube, da wird mit zweierlei Maß gemessen. Ich glaube - und das sage ich jetzt zum letzten Mal -, die Haller Altstadt verträgt es definitiv nicht mehr, dass wir mehr Parkplätze streichen.

Bgm. Margreiter:

Zum letzten Punkt darf ich daran erinnern, dass das Haus am Marktanger im Eigentum der Stadtgemeinde Hall steht und die Stadtgemeinde Hall auch die Vermieterin dieser Einheiten ist.

GR Bucher-Innerebner:

Zum Haus am Marktanger: Auch in meinem Ausschuss - wo du anwesend warst, lieber Johannes⁶, - haben wir darüber diskutiert, dass man bei der Tür hinten, wo wir alle in den White Room hineingehen, diesen barrierefreien Zugang macht. Wir waren uns eigentlich einig, dass das sehr sinnvoll ist, weil das Unternehmen, um das es sich da im Speziellen handelt, der größte Mieter in diesem Haus ist. Das hat nun einmal eine Klientel, die nicht so gut zu Fuß ist und insofern diesen barrierefreien Zugang benötigt. Dass man dann auf einmal wieder sagt, das haben wir vergessen, oder so, - weil es mir gerade so vorkommt, - finde ich ein bisschen eigenartig.

⁶ Anmerkung: Angesprochen wird StR Tilg.

Vbgm. Schmid:

Ich finde die Diskussion heute sehr spannend. Prinzipiell möchte ich sagen: Wir haben 2025, und es ist tatsächlich an der Zeit, dass wir uns von dem Bild verabschieden, dass eine funktionierende Altstadt, eine gute Wirtschaft damit zusammenhängt, dass die Leute möglichst mit dem Auto vor die Tür fahren können. Das ist es nicht mehr. Ich verstehe die Sorgen, welche viele haben. Die Altstadt braucht mehr Belebung, es braucht da mehr Initiative, es braucht wirklich gute neue Konzepte, um das Ganze wieder aufzubauen. Da habt ihr recht. Aber Parkplätze gehören sicher nicht zu solchen Initiativen dazu. Das ist mir ganz wichtig zu sagen. Zum Haus am Marktanger: Ich habe diesbezüglich mit mehreren Personen gesprochen. Da geht es eigentlich auch darum, dass die Rettung eine Möglichkeit hat, dort jemanden barrierefrei reinzubringen. Da geht es nicht darum, dass jemand auf einen Behindertenparkplatz fährt, sondern da geht es auch um die Zulieferung von verschiedenen Dingen, welche die Therapeuten dort brauchen, dass sie das gut ein- und ausbringen; und dass die Leute mit der Rettung gut zufahren können.

GR Bucher-Innerebner:

Ich hätte noch was zur Belebung der Haller Altstadt zu sagen. Da stimme ich der Julia⁷ absolut zu. Wir leben in anderen Zeiten. Leider Gottes wird es immer schwieriger; man darf aber nicht immer behaupten, nur weil wir die ganzen Parkplätze streichen, oder weil wir so gegen die Halle Wirtschaft sind. Das stimmt nicht; der Leerstand, den wir jetzt haben, ist teilweise aus ganz anderen Motiven entstanden. Da sind Mietverträge ausgelaufen, wo teilweise in diesen Objekten, die jetzt neu vermietet werden sollten, nicht einmal fließendes Wasser oder ein Klosett drinnen ist. Das heißt, die müssen dementsprechend aufwendig umgebaut werden, was dann wahrscheinlich wiederum die Mieten erhöht. Dann haben wir noch das Problem, dass ganz viele junge Leute von ihren Eltern, Großeltern, von wem auch immer, das Geschäft nicht übernehmen wollen. Dann passiert da auch, dass ein Betrieb, der seit Jahren, Jahrzehnten oder noch länger in der Stadt Hall ansässig war, auf einmal für immer seine Pforten schließt. Es sind nicht nur die Parkplätze, die dieses Aussterben fördern.

GR Sailer:

Danke, Julia⁸, für deine Wortmeldung. Ich habe mir die Mühe gemacht, mich bei einigen Haller Kaufleuten umzuhören. Die mir erstens sagen, ein erfolgreicher Unternehmer jammert nicht. Und zweitens haben sie mir gesagt, wenn die Leute wegen der Kurzparkzone oder der Tiefgaragenstunde nicht mehr in mein Geschäft kommen, dann habe ich als Unternehmer etwas falsch gemacht. In der Diskussion mit ihnen habe ich sie gebeten, darüber nachzudenken, wie man in Hall die Altstadt als Geschäftsstadt attraktivieren kann. Da gibt es auch viele Ideen. Ich denke auch, dass eventuell ein Parkgutscheinsystem eine Lösung wäre. Aber nicht nur das. Ich bitte euch alle, die ihr die Zeitung gelesen habt, euch die Zahl auf der Zunge zergehen zu lassen: In Österreich wurden letztes Jahr 420 Millionen Pakete zugestellt. Das heißt also, dass jeder von uns im Schnitt drei Pakete im Monat bekommt, von Amazon und ich weiß nicht. Da wird wahrscheinlich bei der Kaufmannschaft auch ein Hebel anzusetzen sein, dass man die jungen Leute auf den neuen Medien - ob das jetzt TikTok ist, oder Instagram, oder was weiß ich, - erreicht und ihnen nahe bringt, dass ein Einkaufserlebnis etwas anderes ist, als wenn ein Postbote ein Paket vor die Türe schmeißt.

⁷ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

⁸ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

StR Tilg:

Ja, Monika⁹, ich weiß, was im Ausschuss gesagt wurde, und ich habe das schon dort als eine Schnapsidee empfunden. Und zweitens, Julia¹⁰, ja, du hast völlig recht, wir sind in den modernen Zeiten angekommen; aber wenn ich dann solche Maßnahmen setzen muss, brauche ich ein Konzept für die komplette Haller Altstadt. Das ist definitiv noch nicht vorhanden. Deswegen ist es zu früh, dass man diesen Parkraum abschafft. Ich habe zudem nicht gesagt, dass das Aussterben der Haller Altstadt von diesen Parkplätzen abhängt; aber man muss es nicht noch mehr befeuern. Ich glaube, dass das einfach definitiv der falsche Weg ist, wenn man diese Parkplätze jetzt abschafft.

Bgm. Margreiter:

Ich bin kürzlich in Feldkirch gewesen, eine ÖVP-geführte Gemeinde. Der ÖVP-Bürgermeister hat jetzt auch wieder die Stichwahl gewonnen. Die haben eine riesen Fußgängerzone, wo kein Mensch mit dem Auto reinfährt, außer zu Lieferzwecken. Ich habe mich da mit Kaufleuten unterhalten; die Geschäfte boomen da und die sagen, „um Gottes willen, bitte ja nicht mehr die Autos herein“. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden, sondern es gibt sehr gute Beispiele. Einer ÖVP-geführten Gemeinde unterstelle ich nicht, dass sie wirtschaftsfeindlich agieren würde. Deswegen glaube ich auch nicht, dass uns dieser Vorwurf gemacht werden kann. Es geht darum, die geringe Fläche, die wir haben, entsprechend zu verteilen. Und wenn ich sage, wir brauchen einen Platz für Behinderte, wir brauchen einen Platz für Fahrradfahrer - dann ist es unter Umständen notwendig, Parkplätze auch als Kurzparkzone aufzulassen und anders zu verwenden. Ähnliches gilt im Übrigen auch in der Krippgasse für die zwei Parkplätze, die wir für die beiden „floMOBILE“ zur Verfügung stellen müssen - oder zur Verfügung stellen wollen. Das ist eine sehr gut angenommene Initiative der Stadt, die nicht jetzt erfunden worden ist, sondern für diese „floMOBILE“ haben sich die Vorgänger unserer jetzigen Stadtverwaltung entschlossen. Die brauchen dort natürlich eine verlässliche Lademöglichkeit; wenn dauernd irgendwelche anderen Autos dastehen, was immer wieder passiert ist, hat man da natürlich ein entsprechendes Problem. Deswegen ist es natürlich auch vernünftig, dass man diese Plätze aus der Kurzparkregelung herausnimmt.

Ersatz-GR Niedrist:

Noch einmal zurückzukommen auf den Entfall von Parkplätzen: Wir haben zwei Tiefgaragen in Hall, wo ausreichend Parkplätze sind. Es wird die Situation geben, dass es für den einen oder anderen wahrscheinlich etwas beschwerlicher ist, wenn man nicht mehr in der Bachlechnerstraße parken kann und deswegen in die obere Altstadt-Parkgarage fahren muss. Die ist aber mehr als gut situiert, die Altstadt ist ganz einfach zu erreichen, und da haben wir ausreichend Parkplätze. Und selbst wenn die bummvoll wäre, hätten wir noch eine Parkgarage am Unteren Stadtplatz, die wir gerne noch voller hätten. Parkplätze sind zum Erreichen der Altstadt in Hall ausreichend vorhanden.

GR Visintainer:

Ich möchte zum Nici¹¹ sagen: Die Parkgarage steht jetzt schon, und die Leute könnten sie auch jetzt schon nützen. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Sie fahren lieber in die Bachlechnerstraße bzw. in die Krippgasse und stellen dort widerrechtlich ab. Das Argument zählt also gar nicht. Zweitens, Monika¹², wir haben im letzten Ausschuss bei diesen Punkten dagegen gestimmt. Es ist nicht so, dass wir dafür waren, sondern wir haben da schon dagegen gestimmt. In der Krippgasse wäre schon die Möglichkeit, dort eine Haltezone für die Paketwagen zu installieren, wenn man will. Es ist eine Wohnstraße mit Schrittgeschwindigkeit, da könnte man nördlich sehr wohl eine Haltezone für die Post installieren, ohne dass man in der Bachlechnerstraße diese

⁹ Anmerkung: Angesprochen wird GR Bucher-Innerebner.

¹⁰ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

¹¹ Anmerkung: Angesprochen wird Ersatz-GR Niedrist.

¹² Anmerkung: Angesprochen wird GR Bucher-Innerebner.

Parkplätze wegnimmt. Wir brauchen Einnahmen, und insgesamt - auch wenn bei der Kirche ein Privatparkplatz ist - fallen in Summe 15 Parkplätze weg. Das sind 15 Parkplätze, die dann auch einnahmenseitig wegfallen. Die Radfahrer - ja, werden wir brauchen; aber keine 50 m weiter entfernt gibt es bereits Abstellplätze für Fahrräder. Da könnte man vielleicht den einen oder anderen dazu nehmen. In Summe ist es schade, dass man hier wirklich radikal Parkplätze vernichtet.

GR Bucher-Innerebner:

Wir haben ja wirklich darüber diskutiert, wo man diese Lieferfahrzeuge hin tut. Und wir haben gesagt, „nein, das müssen wir freihalten, weil da sind die ganzen Fußgänger“.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen (Vbgm. Hackl, StR Tilg, StR Neuner, GR Kolbitsch, GR Visintainer, GR Schober, GR Staudinger; GR Henökl, GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 15. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2000 sowie jener vom 27.05.2003, betreffend Beschränkungen des Haltens und Parkens in der Weinfeldgasse

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 31.03.2025

Nr.: StVO 2025/016

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960 mit der die nachstehenden Verordnungen aufgehoben werden:

- Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2000 „An der Ostseite der Weinfeldgasse im Hauseingangsbereich zur Wohnanlage 8 und 8a wird eine Bodenmarkierung (Zick-Zack-Linie) gemäß § 24 Ziff. 3 lit. a StVO 1960 und § 26 der Bodenmarkierungsverordnung 1995 verordnet.“
- Verordnung des Gemeinderates vom 27.05.2003 „An der Ostseite der Weinfeldgasse im Bereich der Häuser 8 und 8a wird das Halten und Parken, ausgenommen PKW und Kombi und einspurige Fahrzeuge verboten.“

§ 1

- (1) Die oben genannte Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2000 wird ersatzlos aufgehoben.
- (2) Die oben genannte Verordnung des Gemeinderates vom 27.05.2003 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

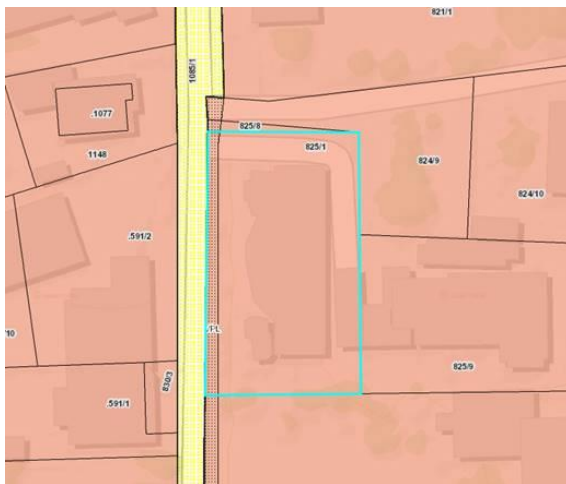
Die Verordnung tritt mit der Demontage der Verkehrszeichen und der Entfernung der Bodenmarkierung in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Auf dem Privatgrundstück 825/1 befindet sich ein öffentlicher Parkstreifen für Fahrzeuge in Längsaufstellung. Die straßenseitige Einfriedungsmauer des Bestandsobjektes Weinfelgasse 8 und 8a auf Gst 825/1 wurde entsprechend der damaligen Straßenfluchtlinie errichtet und ist deshalb vom Fahrbahnrand zurückversetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es auf dem gegenständlichen Grundstück keinen rechtskräftigen Bebauungsplan und somit auch keine rechtskräftige Straßenfluchtlinie.

Wie auf der nachstehend angeführten Darstellung des Flächenwidmungsplanes ersichtlich, ist das betreffende Stück mit einer punktierten Fläche (Kennzeichnung mit VPL) markiert und kennzeichnet eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit der Straße. Dies bedeutet, dass jener Streifen von einer Bebauung freizuhalten ist, um eine allfällig zukünftige Ablöse durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol zu ermöglichen.

Weiters besteht gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Hall in Tirol für dieses Grundstück (wegen der VPL-Kenntlichmachung) im Falle einer baubewilligungspflichtigen Maßnahme die Bebauungsplanpflicht.



Auszug FLÄWI, Stand 11.03.2025



Orthofoto, Stand 11.03.2025



Auszug aus google street view

Die bisherige verkehrstechnische Regelung basiert auf dem Umstand, dass die Stadtgemeinde Hall in Tirol als zuständige Straßenverwalterin der Gemeindestraßen für die Erlassung von Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich (gegenständlich das Halte- und Parkverbot) zuständig ist.

Dies auch auf Privatflächen, auf denen öffentlicher Verkehr (fahren, gehen, ...) möglich ist. Dies dürfte gegenständlich die Grundlage der bisherigen Verordnung gewesen sein, da in natura für den unkundigen Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar ist, dass er sich auf Privatgrund befindet. Dieser Umstand kann aufgelöst werden, wenn diese Fläche bspw. mittels Markierung und entsprechender Beschilderung als Privatgrund gekennzeichnet wird. Mangels Regelungskompetenz ist die Stadtgemeinde Hall in Tirol in Folge nicht mehr zuständiger Ordnungsgeber und der jeweilige Eigentümer kann im Sinne des Privatrechtes Regelungen zur Nutzung seiner Fläche treffen.

Herr [REDACTED], Miteigentümer der gegenständlichen Wohnanlage, ist am 17.12.2024 mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde Hall in Tirol herangetreten, die gegenständlich verordnete Parkspur aufzulösen, sodass diese wiederum für private Abstellplätze genutzt werden kann. Eine Unterschriftenliste der übrigen Miteigentümer wurde in diesem Zuge übergeben.

Von: [REDACTED]@gmail.com <[REDACTED]@gmail.com>

Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 10:58

An: Bauamt - Stadtamt Hall in Tirol <bauamt@stadthall.at>

Betreff: Bestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor unserem Haus in der Weinfeldgasse 8 und 8a (GST825/1) gibt es Parkplatz das regelmäßig von diversen KFZ-Haltern benutzt wird, unter anderem auch von Fahrzeugen ohne Kennzeichen oder von Zweitwagen-Besitzern die nicht in unserem Haus wohnen. Im Gericht Hall in der Grundbuchabteilung habe ich die Information erhalten, dass der Parkplatz vor unserem Haus (Weinfeldgasse 8 und 8a) auf unserem Grundstück liegt und unsere Eigentum ist. Diese Information wurde mir dann auch vom Sekretariat des Bauamtes Hall bestätigt. Dort wurde mir empfohlen eine schriftliche Bestätigung einzuholen das es sich hierbei um unsere Parkplatz auf unserem Privatgrundstück handelt und ein Abstellen fremder Fahrzeuge auf unserem Grundstück nicht erlaubt ist. In Name der Hausgemeinschaft 8 & 8a und mit der Bitte um Rückbestätigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, [REDACTED] Weinfeldgasse 8a, 6060 Hall in Tirol.

In der Sitzung des Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.03.2025 wurde der vorgenannte Sachverhalt eingehend erörtert und empfohlen, dem Wunsch der Eigentümergemeinschaft Rechnung zu tragen und die zugrunde liegenden Verordnungen aufzuheben.

Auf das beiliegende Verkehrstechnische Gutachten, Stand 11.03.2025, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 24.03.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 18.03.2025 – Ärztekammer für Tirol: kein Einwand
- 18.03.2025 – BH Innsbruck: kein Einwand
- 19.03.2025 – Wirtschaftskammer für Tirol kein Einwand

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

V) Entwicklung Mittelverwendung:

-

VI) Folgekosten:

keine

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 16. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.2024 betreffend "Kostenübernahme für Anfängerschwimmkurse im Haller Schwimmbad durch die Stadt Hall in Tirol"

ANTRAG:

Die Kosten für Anfängerschwimmkurse im Haller Schwimmbad sollen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hall von der Stadtgemeinde übernommen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Tiroler Tageszeitung schreibt in ihrer Onlineausgabe vom 21.05.2023 im Artikel „Jeder dritte Jugendliche ist Nichtschwimmer“ folgendes:

Die größte Gefahr im und am Wasser stellt – vor allem für Kinder – nach wie vor das Ertrinken dar. Laut Statistik Austria ertranken in Österreich im Zeitraum 2016 bis 2020, 16 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, alleine im Jahr 2021 waren es fünf. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit hat sich die Zahl der Nichtschwimmer zwischen fünf und 19 Jahren in den Jahren 2019 bis 2021 mit 32 Prozent mehr als verdoppelt.

Die im Artikel angeführten Zahlen werden aufgrund der Tatsache, dass das Haller Schwimmbad in den letzten Jahren aufgrund der dringend notwendigen Sanierung seine Pforten geschlossen halten musste, wohl noch dramatischer ausfallen.

Mit dieser Maßnahme kann die Haller Stadtpolitik ihren Beitrag dazu leisten, diesem traurigen Missstand entgegenzuwirken und dabei gleichzeitig in Zeiten der Teuerungswelle jenen Eltern unter die Arme greifen, welche einen entsprechenden Schwimmkurs für ihre Kinder nicht finanzieren können.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG 18. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, 23. Mai 2024:

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Antrag und bringen folgende Punkte für die Abänderung des Antrages vor:

- Unterstützung an die „sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien 2023 der Stadtgemeinde Hall“ gekoppelt. Erziehungsberechtigte müssen im Sozialamt nachweisen, dass anspruchsberechtigt sind.
- Die Kostenübernahme soll per Gutschein-System erfolgen.
- Auf dem Gutschein soll der Name des teilnehmenden Kindes vermerkt werden.
- Anmeldefrist
- Die Kinder, die an den Schwimmkursen teilnehmen, müssen Schwimmanfänger sein.
- Die Einteilung in Altersgruppen etc. wird von der SU selbst übernommen
- EUR 4000,- vom HH-Kto 1/269000-757060 Allg. Sportförderung sollen für die Kurskosten aufgebracht werden.
- Da nur die Kurskosten übernommen werden können, die Schwimmbad-Eintritte aber noch selbst zu bezahlen wären, wäre die Einführung der Hall-Card über die Hall AG wichtig.
- Die SU soll darüber informiert werden, dass Schwimmkurse vom Land bzw. Bund bis zu 100% gefördert werden.

- Die städtischen Kindergärten sollen offensiv auf die Eltern zugehen und die Anfängerkurse bewerben. Eine Kooperation mit den Schulen soll stattfinden. Nach eingegangenen Anmeldungen soll durch die Stadt geprüft werden, ob Kurse auch anderen, nicht sozial schwächeren Familien, zur Verfügung gestellt werden können.
- Informationsmaterial an die Bevölkerung in verschiedenen Sprachen

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter verweist auf die abweichende Ausschussempfehlung des Sportausschusses vom 23.05.2024.

GR Henökl:

Ich freue mich, wenn wir heute den Antrag so weiterempfehlen können. Trotz eines sehr engmaschigen Korsetts werden EUR 4.000,- zur Verfügung gestellt. Ich hoffe und bitte um breite Zustimmung.

Bgm. Margreiter:

Hinsichtlich der abweichenden Ausschussempfehlung?

GR Henökl:

Ja.

GR Pfohl:

Die SPÖ Hall freut sich sehr, dass die FPÖ Hall diesen Antrag wieder eingebracht hat. Ich kann mich erinnern, dass der Ur-Antrag, oder eigentlich der Vorgänger dieses Antrages, von uns eingebracht wurde, also von der SPÖ Hall, wobei wir den aber dann leider zurückgezogen haben, weil ja das Haller Schwimmbad umgebaut worden und nicht mehr zur Verfügung gestanden ist. Deshalb freuen wir uns, dass der Antrag jetzt auf der Tagesordnung steht, und wir werden den natürlich unterstützen.

Bgm. Margreiter:

Sehr schön, wenn Fraktionen übereinstimmende Meinungen haben.

GR Staudinger:

Ich schließe mich da an. Das war eine gute Ausschussarbeit, wo alle zusammengearbeitet haben, das muss ich echt sagen.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Ausschussempfehlung des Sportausschusses vom 23.05.2024 einstimmig genehmigt.

TOP 20. wird vorgezogen.

zu 20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

20.1.

GR Kalischnig:

*Folgende **Anfrage zum „Magdalenengarten“**. Da hat unsere Kollegin Irene Partl mit dir¹³ schon telefoniert. Gibt es da schon Neuigkeiten? Ganz kurz erklärt, da geht es um den Magdalenengarten, zweiter Stock. Das ist zum Großteil eine Demenzstation, wo eine Terrasse da ist, aber kein Boden auf der **Terrasse**. Das heißt, da sind eigentlich nur die rohen Dachpappen. Das bedeutet, diese Terrasse ist gesperrt, die Bewohner dürfen nicht rausgehen. Und die sind quasi in diesem Stock eingesperrt, weil die Demenzkranken ja nicht nach außen und nach unten und sonst irgendwo hingehen dürfen. Jetzt die Frage, was da jetzt passiert, oder ob man da schon Näheres weiß, ob da nachgefragt worden ist, wer dafür zuständig ist.*

Bgm. Margreiter:

Ich habe dieses Ansuchen sofort an den Herrn Berger weitergeleitet. Ich habe allerdings noch keine Antwort, was man da machen kann. Ich kann aber auch berichten, dass die Irene gesagt hat, sie würde für die Beschattung unter Umständen zumindest provisorisch Schirme zur Verfügung stellen, was sehr gut wäre. Ich würde es sehr unterstützen, dass man da die Möglichkeit hat, hinauszugehen. Sie hat mir auch Fotos geschickt, und mir kommt die Situation nicht so dramatisch vor, warum man da nicht hinausgehen kann. Ich habe am Foto gesehen, dass da sogar eine Bank außen steht, auf die man sich setzen könnte. Ich sehe eigentlich keinen massiven Grund, warum man das nicht machen kann. Aber wie gesagt, habe ich den Herrn Berger ersucht, mir mitzuteilen, was dem allenfalls entgegensteht. Und werde natürlich berichten.

Vbgm. Schmid:

Ich weiß die Terrasse seit drei Jahren als Thema. Ich weiß nicht, ob sie vorher schon Thema war. Nach etlichen Diskussionen mit dem Heim, mit dem Heimleiter, kann ich feststellen, es scheitert bei dieser Terrasse schlichtweg am Budget. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, diese Terrasse zu adaptieren, einen Sonnenschutz herzustellen. Das wäre für die BewohnerInnen „wichtigst“, und auch für die MitarbeiterInnen ein großer Vorteil, wenn diese Terrasse endlich bespielbar wäre. Es scheitert schlichtweg am Geld.

GR Kalischnig:

Da gebe ich dir recht, Julia¹⁴. Wir haben viele andere Themen auch, da muss man halt Prioritäten setzen, was das Budget betrifft. Und zwar wichtige Dinge vorziehen. Das ist meiner Meinung nach sehr wichtig, weil die alten Leute da drin wirklich eingesperrt sind; und die Pflegekräfte haben nicht die Zeit, dass sie die Leute nehmen, vom zweiten Stock oder vom ersten Stock runterfahren und in die Luft gehen. Die können nicht einmal frische Luft schnappen. Da sollte man schon Prioritäten setzen, was das Budget betrifft.

Bgm. Margreiter:

Da bin ich ganz deiner Meinung. Wie gesagt, habe ich mir das auf den Fotos angeschaut, ich werde mir das auch noch in Natur anschauen. Für mich spricht überhaupt nichts dagegen, warum Leute nicht jetzt schon hinausgehen sollen. Warum man da nicht rausgehen kann, verstehe ich nicht. Ich glaube, dass Menschen hinausgehen, sonst würde keine Bank dastehen, wo man sich hinsetzen kann. Vielleicht

¹³ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

¹⁴ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

sind es irgendwelche anderen Gründe, die nicht bekannt sind. Grundsätzlich ist das total wichtig. Das ist eines vom Wichtigsten, dass gerade diese Leute die Möglichkeit haben, sich ein bisschen an die frische Luft zu begeben. Sollte das irgendwie an irgendeinem Budget scheitern, dann müssen wir das irgendwie bewerkstelligen.

GR Staudinger:

Ich möchte schon ein bisschen davor warnen, dass wir sagen, die alten Leute sind eingesperrt. Ich habe heute auch Rücksprache gehalten, und natürlich wird mit denen in den Garten gegangen. Da gibt es anscheinend sogar einen, der steht ab und zu in der Raiffeisenbank drinnen, und dann wird angerufen, dass er wieder mal da ist. Also dass die Leute eingesperrt sind... Vorsichtig; ganz vorsichtig!

Bgm. Margreiter:

Wenn es so eine Terrasse gibt im gleichen Stock, dann wäre es schon gut, wenn man diese verwenden könnte. Auch wenn man nicht eingesperrt ist.

Vbgm. Schmid:

Ich kann da nur absolut zustimmen, dass es da wirklich um Prioritäten geht und darum, wie man das Geld innerhalb eines Kreislaufs einsetzt. Da ist das städtische Heim einfach ein Kreislauf. Mir persönlich hätte es auch viel besser gefallen, wenn man diese Terrasse endlich hergerichtet hätte, anstelle eines neuen Logo, einer neuen Homepage und eines neuen Namens. Das Geld wäre da besser investiert gewesen, das kann man da herinnen auch einmal sagen.

GR Kalischnig:

Der Begriff „eingesperrt“ war natürlich nicht so gemeint, wie du das jetzt aufgefasst hast. Das ist jetzt fiktiv gemeint. Natürlich kommt es immer wieder vor, dass Leute abhauen - es ist eine Demenzstation. Aber sie sind nicht wirklich in der freien Verfügung, sage ich einmal. Die Irene hat ihre Mutter dort, die erzählt uns das, und sie weiß, wie das abläuft. Aber noch einmal: das Wort „eingesperrt“ war nicht so gemeint.

Bgm. Margreiter:

Danke, das ist damit klargestellt.

GR Schober:

Für mich war das Thema auch neu. Ich habe da ein Bild gesehen, das ist ein Umkehrdach, darauf ein Bitumen. Wenn ich das begehe, und das wird im Sommer weich, dann läuft man natürlich Gefahr, dass das Gebäude dann an der Stelle undicht wird. Es wird schon einen Grund geben, warum es momentan offiziell nicht begehbar ist. Wenn irgendjemand eine Bank hinstellt, dann wird es vielleicht andere Gründe haben. Ich finde es vernünftig, wenn man jetzt einmal mit dem Herrn Berger den Sachverhalt klärt, sich das anschaut und dann eventuell evaluiert, was das Ganze kostet, und darüber diskutiert.

Bgm. Margreiter:

Ich habe das jetzt zum Thema gemacht und werde natürlich dranbleiben.

20.2.

Vbgm. Schmid:

Eine Ausschussumbesetzung im Generationen- und Sozialausschuss:

Als Ersatzmitglied, statt Sibel Bolat, neu: Benjamin Hinterholzer.

20.3.

GR Henökl:

*Ich bringe einen **Antrag** für die Fraktion FPÖ ein **betreffend Ausweitung der Verleihung von Sportnadeln auf Funktionäre in der Stadtgemeinde Hall in Tirol:***

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung besonderer Verdienste im Bereich des Sports sollen in der Stadtgemeinde Hall Sportnadeln nicht nur an herausragende Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, sondern auch an engagierte Funktionärinnen und Funktionäre von Sportvereinen, die durch ihren Einsatz maßgeblich zur Förderung des Sports in Hall bei

Begründung:

In der Stadtgemeinde Hall werden bereits Sportnadeln in verschiedenen Kategorien an verdiente Sportlerinnen und Sportler verliehen. Neben den athletischen Leistungen sind es jedoch auch die zahlreichen Funktionärinnen und Funktionäre, die mit ihrer oft ehrenamtlichen Arbeit im Hintergrund den Sportbetrieb ermöglichen und unter

Mit der Ausweitung der Verleihung der Sportnadeln auf Funktionärinnen und Funktionäre soll dieser Einsatz gewürdigt und die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement in der Sportgemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden. Mit der Erarbeitung der Richtlinien für die Auszeichnungen soll der Sportausschuss beauftragt werden und es soll sich an den Richtlinien der Sportauszeichnungen des Landes Tirol orientiert werden.

20.4.

GR Henökl:

*Ich habe gleich noch einen weiteren Antrag einzubringen, oder eine ganze Reihe. Und zwar einen **Antrag** zum Thema **Grundsatzbeschluss der Wiederrichtung eines Natureislaufplatzes in der Stadtgemeinde Hall in Tirol:***

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Sobald finanzieller Spielraum in der Stadtgemeinde Hall frei wird, sollen diese Mittel prioritär für die Wiedererrichtung eines Natureislaufplatzes verwendet werden, um der Haller Bevölkerung diese wertvolle Freizeitmöglichkeit wieder zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Seit mehreren Saisons gibt es in Hall in Tirol keinen Natureislaufplatz mehr. Ein Plastikeislaufplatz wurde angeschafft, der jedoch keinen adäquaten Ersatz für das Erlebnis und die Tradition eines Natureislaufplatzes darstellt. Ein Natureislaufplatz bietet der Bevölkerung, insbesondere Kindern und Jugendlichen, eine wertvolle Möglichkeit zur sportlichen Betätigung und fördert das Gemeinschaftsgefühl.

Zudem zeigt der Blick auf die umliegenden Dörfer, dass die Errichtung und der Betrieb eines Natureislaufplatzes finanziell tragbar sind. Daher stellt sich die Frage, ob es sich in Hall nicht vielmehr um eine Frage der Prioritätensetzung handelt.

Deshalb wollen wir einen Konsens darüber, dass sich der Gemeinderat der Stadt Hall das Ziel setzt, einen Natureislaufplatz zu errichten

20.5.

GR Henökl:

*Dann gehe ich gleich weiter zum nächsten Antrag, wenn ich darf, bzw. zur Anfrage. Und zwar hätte ich eine schriftliche **Anfrage** gemäß § 42 TGO einzubringen, **zum geplanten intelligenten Ampelsystem in Hall:***

- 1. Welche konkreten Verbesserungen für den Verkehrsfluss erwartet sich die Stadt durch dieses neue System?*
- 2. Gab es bereits Untersuchungen oder Erkenntnisse aus anderen Städten, die als Entscheidungsgrundlage dienten?*
- 3. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung des Projekts geplant und gibt es bereits einen genauen Zeitplan?*
- 4. Nach welchen Kriterien wird das Ampelsystem gesteuert und wie wird sichergestellt, dass es tatsächlich eine Entlastung bringt?*
- 5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine mögliche Verlagerung von Verkehrsproblemen in anderen Bereichen zu vermeiden?*
- 6. Wie wird das System auch die Bedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigen?*
- 7. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für Anschaffung, Installation und Betrieb des Systems?*
- 8. Sind für dieses Projekt Fördermittel oder finanzielle Unterstützungen durch das Land oder den Bund vorgesehen?*
- 9. Gibt es eine Möglichkeit, nach der Einführung eine Evaluierung durchzuführen, um die tatsächliche Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?*
- 10. Ist geplant, die Bevölkerung über Informationsveranstaltungen oder Beteiligungsformate in den Prozess einzubinden?*

20.6.

Vbgm. Hackl:

Lieber GR Henökl, wir diskutieren normalerweise beim nächsten Mal über Anträge, aber ich weiß nicht, ob es dir entgangen ist, dass die Sportehrennadel, die Sportnadel für aktive Sportlerinnen und Sportler gedacht ist. Und da gibt es genaue Kategorien, wie die verliehen wird. Sportnadel in Gold mit Brillant, Sportnadel in Gold, in Silber und in Bronze für aktive Sportler. Wo genau geregelt ist, bei welchen Bewerben man welche

Leistungen erbringen muss. Wir haben in Hall das Sportehrenzeichen, das wir Personen verleihen können, die sich aktiv um den Sport bemühen, also auch die Funktionäre damit ehren können. Also damit wäre das schon abgedeckt.

GR Henökl:

Danke für die Nachhilfestunde, Herr Vizebürgermeister. Mir ist es als Obmann des Sportausschusses natürlich bewusst, dass es eine Sportnadel und ein Sportehrenzeichen gibt. Die Intention war, dass auch Funktionärinnen und Funktionäre eine Sportehrennadel erhalten können. Das ist sozusagen die Erweiterung, oder Ergänzung.

20.7.

GR Sailer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir wirklich ein Herzensanliegen - da ich selber noch immer in der Altstadt arbeiten darf: Bitte tragt den Slogan „Die Stadt stirbt“ nicht weiter. Das wird sonst eine „self-fulfilling prophecy“. Wer am Samstag und Sonntag in der Stadt arbeitet - und das tue ich -, sieht, was da los ist. Und da steppt nicht selten der Bär. Es sind sehr viele Leute in der Stadt unterwegs. Also ich bitte euch, einen Optimismus zu versprühen, diesen Optimismus weiterzutragen. Der hilft der Handelsstadt Hall. Und jeder, der dieses Lied „Die Stadt stirbt“ weiter singt, bewirkt, dass es eines Tages so sein wird. Bitte.

Bgm. Margreiter:

Ich lade Leute, die sagen, dass die Stadt stirbt, ein, dass sie sich unsere Wohnungssuchendenlisten anschauen, und die E-Mails, die ich von Firmen bekomme, die sich gerne in Hall ansiedeln wollen. Aber wie auch immer. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, dann würden wir jetzt das Streamen beenden, weil wir jetzt drei Themen besprechen, für die die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern der Medien für ihren Besuch. Und bei den Technikern für ihre Arbeit heute. Danke vielmals. Wir beenden damit das Streamen. Ich wünsche allen noch alles Gute, einen guten Abend, oder wenn das Streaming untertags geschaut wird, einen guten Tag.

Bezüglich der TOP 17./17.1., 18. und 19. wird sodann einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Diesbezüglich wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

GR Schober

GR Pfohl